

Einladung

zur 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 25. September 2017, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2017
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.09.2017
5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Raum und Platz für Jugendliche im Stadtzentrum - Aufnahme von Kontakten mit der Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (Drucks. Nr. 2118/2017)
6. 500 plus: Die Maßnahmen bis 2021 - Vom Memorandum über das Konzept zur Umsetzung (Informationsdrucks. Nr. 2129/2017 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
7. Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven (Informationsdrucksache Nr. /2017 mit Anlagen) - wird nachgereicht
8. Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2016 (Informationsdrucks. Nr. 1713/2017)
9. Erster Halbjahresbericht 2017 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter (Informationsdrucks. Nr. 2350/2017 mit 1 Anlage)
10. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel (Drucks. Nr. 0844/2017 N1)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

11. Einrichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Kinderwelt Velberstraße"
in der Velberstraße 4, Hannover-Linden
(Drucks. Nr. 2030/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

12. Förderung der Kindertagesstätte Kreuz & Quer nach Änderung des
Trägervereins
(Drucks. Nr. 2142/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

13. Schreberjugend Hannover – Neue Räumlichkeiten für den Kleinen
Jugendtreff GoHin
(Informationsdrucks. Nr. 2351/2017)

14. Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und
Jugendarbeit
(Informationsdrucks. Nr. 2352/2017)

15. Bericht der Dezernentin

- 15.1. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Anfrage des Stadtjugendrings
Hannover e.V. zur Zukunft des Jugendzentrums in Kleefeld

- 15.2. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Anfrage des Stadtjugendrings
Hannover e.V. zur Umsetzung der Rahmenkonzeption "Neuorganisation der
Kinder- und Jugendarbeit", Einsatz der JugendbildungskoordinatorInnen
innerhalb dieser Konzeption

Schostok

Oberbürgermeister

Ende: 17:17 Uhr

A Stimmberechtigte Mitglieder

Beigeordneter Hauptstein als Vorsitzender	- AfD-Fraktion
(Ratsherr Bindert)	- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Ratsherr Bingemer)	- FDP-Fraktion
(Herr Boes)	- Diakonisches Werk Hannover
(Ratsherr Borstelmann)	- CDU-Fraktion
Ratsfrau Dr. Carl	- SPD-Fraktion
Ratsherr Döring	- FDP-Fraktion
Herr Duckstein	- Stadtjugendring Hannover e.V.
(Ratsherr Finck)	- SPD-Fraktion
(Ratsfrau Gamoori)	- SPD-Fraktion
Ratsherr Gast	- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ratsherr Gill	- SPD-Fraktion
Herr Gohrbandt	- Stadtjugendring Hannover e.V.
Ratsfrau Jeschke	- CDU-Fraktion
(Frau Karch)	- Stadtjugendring Hannover e.V.
(Ratsherr Klapproth)	- CDU-Fraktion
Ratsfrau Klebe-Politze	- SPD-Fraktion
(Herr Klingeberg-Behr)	- Stadtjugendring Hannover e.V.
(Herr Müller-Brandes)	- Diakonisches Werk Hannover e.V.
Frau Pietsch	- Stadtjugendring Hannover e.V.
Ratsherr Pohl	- CDU-Fraktion
Herr Riechel-Rabe	- DRK Region Hannover e.V.
(Herr Steimann)	- Der Paritätische Hannover
Herr Teuber	- Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e.V.
(Frau Wermke)	- Stadtjugendring Hannover e.V.
Frau Wilke	- Caritasverband Hannover e.V.
(Beigeordnete Zaman)	- SPD-Fraktion
(Ratsherr Zingler)	- DIE LINKE. und Piraten

B Grundmandat

(Ratsherr Böning)	- Die Hannoveraner
Ratsherr Förste	- Die Fraktion

C Beratende Mitglieder

(Herr Bergen)	- Vertreter der evangelischen Kirche
Frau Bloch	- Vertreterin der katholischen Kirche
Frau Broßat-Warschun	- Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
(Frau David)	- Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
(Herr Jantz)	- Beratungsstelle mannigfaltig
(Frau Panafidina)	- Vertreterin der Jüdischen Gemeinde
Herr Rohde	- Stadtjugendpfleger
(Herr Rozin)	- Vertreter Kita-Stadtelterrat
Frau Schnieder	- Vertreterin der Kinderladen-Initiative Hannover e.V.
(Frau Schürmann)	- Sozialarbeiterin
(Frau Wessels)	- RichterIn
(Herr Widera)	- Vertreter des Humanistischen Verbandes Nds.
Frau Wittenberg	- Lehrerin

D Presse

Herr Krasselt
Frau Rinas

- Neue Presse
- Hannoversche Allgemeine Zeitung

E Verwaltung

Herr Bär

- Fachbereich Gebäudemanagement,
Bereich Bauen 1 - Technisches
Gebäudemanagement

Frau Frerking

- Fachbereich Jugend und Familie,
Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Frau Fritz

- Fachbereich Jugend und Familie,
Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten

Herr Heidenbluth

- Leiter des Fachbereichs Gebäudemanagement

Frau Kalmus

- Fachbereich Büro Oberbürgermeister,
Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Kiklas

- Fachbereich Jugend und Familie,
Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Frau Klinschpahn-Beil

- Fachbereich Jugend und Familie,
Bereich Kindertagesstätten

Frau Krüger

- Fachbereich Jugend und Familie,
Bereich Kindertagesstätten

Herr Kunze

- Fachbereich Jugend und Familie,
Bereich Kommunaler Sozialdienst

Stadträtin Rzyski

- Bildungs-, Jugend- und Familienduzernentin

Frau Stärk

- Fachbereich Jugend und Familie,
Bereich Kindertagesstätten

Herr Tietz für das Protokoll

- Fachbereich Jugend und Familie,
Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2017
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.09.2017
5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Raum und Platz für Jugendliche im Stadtzentrum - Aufnahme von Kontakten mit der Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (Drucks. Nr. 2118/2017)

6. 500 plus: Die Maßnahmen bis 2021 -
Vom Memorandum über das Konzept zur Umsetzung
(Informationsdrucks. Nr. 2129/2017 mit 3 Anlagen)
7. Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven
(Informationsdrucks. Nr. 2377/2017 mit 2 Anlagen)
8. Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2016
(Informationsdrucks. Nr. 1713/2017)
9. Erster Halbjahresbericht 2017 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung
im Vorschulalter
(Informationsdrucks. Nr. 2350/2017 mit 1 Anlage)
10. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks
Döhren-Wülfel
(Drucks. Nr. 0844/2017 N1)
11. Einrichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Kinderwelt Velberstraße"
in der Velberstraße 4, Hannover-Linden
(Drucks. Nr. 2030/2017)
12. Förderung der Kindertagesstätte Kreuz & Quer nach Änderung des
Trägervereins
(Drucks. Nr. 2142/2017)
13. Schreberjugend Hannover - Neue Räumlichkeiten für den Kleinen
Jugendtreff GoHin
(Informationsdrucks. Nr. 2351/2017)
14. Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und
Jugendarbeit
(Informationsdrucks. Nr. 2352/2017)
15. Bericht der Dezernentin
- 15.1. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Anfrage des Stadtjugendrings
Hannover e.V. zur Zukunft des Jugendzentrums in Kleefeld
- 15.2. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Anfrage des Stadtjugendrings
Hannover e.V. zur Umsetzung der Rahmenkonzeption "Neuorganisation der
Kinder- und Jugendarbeit", Einsatz der JugendbildungskoordinatorInnen
innerhalb dieser Konzeption

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Hauptstein eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Herr Teuber bat darum, TOP 3. „Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2017“ auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2017 zu vertagen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Tagesordnung in der vom Beigeordneten Hauptstein vorgetragenen geänderten Fassung.

TOP 2.

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

Eine **Einwohnerin** schilderte die prospektive Situation der geringen Kinderbetreuungsplätze 2018/2019 im Stadtteil Ahlem und in den Nachbarstadtteilen Davenstedt sowie Badenstedt. Sie fragte, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum geplant wären, um die prekäre Situation zu verbessern.

Stadträtin Rzyski wies auf das FamilienServiceBüro hin, dass bei der Betreuungsplatzsuche Unterstützung bieten könne. Zudem werde intensiv daran gearbeitet, neue Einrichtungen zu planen und zu bauen. Allerdings bestehe die Schwierigkeit, in jedem Stadtteil der Landeshauptstadt Hannover die Bauvorhaben schnellstmöglich und bedarfsgerecht umzusetzen.

Die **Einwohnerin** erkundigte sich weiterhin nach dem Bauvorhaben an der Tegtmeyerallee und verdeutlichte nochmals ihre Situation, bis Sommer 2018 Plätze für ihre Kinder zu benötigen.

Frau Klinschpahn-Beil berichtete über die Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer. Voraussichtlich im dritten Quartal 2018 werde die neue Einrichtung eröffnet.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2017

- vertagt -

TOP 4.

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.09.2017

Ratsfrau Dr. Carl berichtete über die Inhalte der 4. Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.09.2017.

TOP 5.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Raum und Platz für Jugendliche im Stadtzentrum - Aufnahme von Kontakten mit der Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (Drucks. Nr. 2118/2017)

Ratsherr Gast beschrieb die Möglichkeiten, die ungenutzten unterirdischen Flächen des Raschplatzes für Jugendmaßnahmen zu nutzen. Durch die Verwaltung sei positive Rückmeldung und Kooperationsbereitschaft erfolgt. Durch den Antrag solle ein Prüfauftrag veranlasst werden, ob Jugendmaßnahmen dort umsetzbar wären.

Diesen Antrag, so **Ratsherr Pohl**, befürworte seine Fraktion. Es sei allerdings zu bedenken, dass Vorgespräche bereits ergeben hätten, dass Jugendmaßnahmen nur mit erheblichem Investitionsaufwand am Standort Raschplatz machbar wären. Unter Berücksichtigung der fortlaufenden Haushaltskonsolidierung sei dieser Investitionsaufwand möglicherweise in anderen Bereichen dringlicher.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres mit der Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH als zuständige Ansprechpartnerin Kontakt aufzunehmen, um die aktuellen Planungen für die D-Linie/Station Hauptbahnhof zu erfragen und die Chancen für eine temporäre Nutzung für die Jugendsportszene an diesem Ort auszuloten.

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.

500 plus: Die Maßnahmen bis 2021 - Vom Memorandum über das Konzept zur Umsetzung (Informationsdrucks. Nr. 2129/2017 mit 3 Anlagen)

Herr Heidenbluth und **Herr Bär** stellten im Rahmen einer Präsentation das Investitionsmemorandum vor, in einem Zeitraum von zehn Jahren 500 Mio. € u. a. zur Finanzierung der Bedarfe der wachsenden Stadt zusätzlich einzusetzen.

Ratsfrau Dr. Carl sowie **Ratsherr Gast** hoben die wichtige Bedeutung der Informationsdrucksache hervor, dass der Wille der Bevölkerung umgesetzt werde und die Landeshauptstadt Hannover in Bildungsprojekte und Jugendhilfemaßnahmen investiere. **Ratsherr Gast** erinnerte zudem an den in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung gestellten Dringlichkeitsantrag zur Planungsbeschleunigung in unterversorgten Stadtbezirken.

Ratsherr Döring betonte die unterschiedlichen Perspektiven und zukünftigen Gewinne des Investitionsprogramms, dass durch die Stärkung der Standorte durch Betreuungs- und Bildungsmaßnahmen auch die Attraktivität dieser Standorte für Arbeitssuchende gefördert werde. Eine weitere Frage stellte **Ratsherr Döring** zur Fertigstellung der Sanierung der Grundschule Kestnerstraße.

Herr Bär antwortete, dass aufgrund unerwarteter Probleme in der Statik und in der Vorbereitung und der Planung des Ausbaus der Grundschule zur Ganztagschule die Fertigstellung bis zum Jahr 2020 sehr ehrgeizig sei. Man werde an dem gesetzten Zeitpunkt vorerst festhalten.

Einen Eindruck über die Sanierungsbedürftigkeit in der Landeshauptstadt Hannover am Beispiel der IGS Büssingweg gab **Ratsherr Förste**. Er kritisierte, dass insgesamt in der Landeshauptstadt Hannover über Jahre hinweg nicht saniert worden sei, lobte jedoch, dass nun endlich Maßnahmen begonnen würden.

Ratsherr Gill wollte die in der Präsentation genannten 21,9 Mio. € genauer erklärt wissen.

Dieser Betrag, so **Herr Bär**, wären Bauunterhaltungsbedarfe zur permanenten Erhaltung der Gebäudesubstanz der gesamten Gebäudebestände.

Herr Heidenbluth ergänzte, dass es sich um Mittel für Hochbaumaßnahmen handele. Für alle stadtweiten Maßnahmen zur Bauunterhaltung wären noch weit höhere Investitionen eingeplant.

Ratsfrau Jeschke griff die Frage der Einwohnerin auf, wann genau im Stadtteil Ahlem eine neue Kindertagesstätte eingerichtet sei. Zudem bat **Ratsfrau Jeschke** um Informationen über die Situation der Grundschule Fuhsestraße.

Herr Bär wiederholte, dass momentan Verhandlungen beständen, um eine Kindertagesstätte auf dem Gelände der Israelitischen Gartenbauschule Ahlem zu errichten und dass geplant sei, die Maßnahme im dritten Quartal 2018 zu beenden. Zum Thema der Grundschule Fuhsestraße gab **Herr Bär** die Antwort, dass zurzeit Planungen liefen, die räumlichen und baulichen Möglichkeiten der Grundschule zum Betrieb einer Ganztagschule auszuwerten. Ziel sei es, die mobilen Einheiten, die momentan zum Ganztagschulbetrieb vorgehalten würden, mit stationären Gebäuden zu ersetzen. Das genaue Jahr einer Umsetzung der Planungen sei nicht hinreichend bestimmbar.

Herr Teuber fragte, inwieweit lokale Anbieter für ÖPP-Projekte berücksichtigt würden. Zudem wollte er wissen, ob eine Beschleunigung der Sanierung städtischer Gebäude im Bereich der Kindertagesstätten möglich sei. Eine weitere Frage war, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Gebäude über den Abschreibungszeitraum im Neuwert erhalten blieben.

Eine Diversität der Anbieter inklusive lokaler Anbieter bestehe, so **Herr Heidenbluth**. Die Unterhaltungsinvestitionen müssten jährlich erhöht, angepasst und umgesetzt werden. So könne ein Erhalt der Gebäude über einen langen Zeitraum gewährleistet werden. Untersuchungen hätten gezeigt, dass um die 1,2 bis 1,4 Prozent des Gebäudewertes jährlich in den Erhalt investiert werden müsse.

Herr Bär betonte nochmals, dass Bauunterhaltung eines gewissen jährlichen Mitteluntersatzes bedürfe. Man müsse zudem unterschiedliche Abschreibungszeiten der unterschiedlichen Gebäudebestandteile berücksichtigen. Eine Beschleunigung scheitere an europäischen und bundesweiten vergaberechtlichen Vorgaben und Fristen. Es werde dennoch versucht, die effektivste Umsetzung zu erreichen.

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2129/2017 mit 3 Anlagen zur Kenntnis genommen habe.

TOP 7.

Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven (Informationsdrucks. Nr. 2377/2017 mit 2 Anlagen)

Stadträtin Rzycki gab im Rahmen einer Präsentation einen inhaltlichen Überblick über die Informationsdrucksache.

Ratsfrau Dr. Carl bedankte sich für die umfangreiche Präsentation und hob die vielfältigen, positiven Aspekte des Konzeptes hervor.

Herr Teuber stellte Fragen nach einer ergänzenden Kooperation der Bau- und der Sozialverwaltung und inwieweit die Einflussnahme der Verwaltung bei Sprachfördermaßnahmen sei, da diese momentan bei der Grundschule Mühlenberg wegfielen.

Stadträtin Rzycki veranschaulichte, dass der Stadtteil Mühlenberg stellenweise seit dem Jahr 2008 ein Schwerpunktthema sei. Es gebe, wie in Anlage 2 der Informationsdrucksache dargestellt, eine Gesamtkoordination durch die Steuerungsgruppe „Soziale Stadt“, in der alle Verwaltungsbereiche vertreten wären. Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbereichen sei engmaschig und teilweise abhängig voneinander. Zur zweiten Frage erklärte **Stadträtin Rzycki** kurz den Ablauf der Sprachförderung des Landes im frühkindlichen Alter. Man könne als Verwaltung den Wegfall durch die eigene - in den Kindertagesstätten etablierte - Sprachförderung kompensieren.

Ratsherr Gast hinterfragte das Engagement und die Verantwortungsübernahme der nicht städtischen Investoren und Wohnungsbaugesellschaften.

Generell sei festzustellen, dass ein großes Interesse der Investoren und Wohnungsbaugesellschaften vorliege, am Quartiersmanagement mitzuwirken, so **Stadträtin Rzycki**. Zudem gebe es gemeinsame Gespräche und Verhandlungen, in denen dieses Interesse und die Verantwortungsübernahme bestätigt werde.

Herr Duckstein wollte die Haushaltsstelle der Finanzierung für die Erweiterung der Öffnungszeiten des Jugendtreffs Canarisweg (JuCa) wissen.

Laut **Frau Broßat-Warschun** kämen die Mittel aus der Haushaltsstelle der Kinder- und Jugendarbeit. *Korrektur: Die erweiterten Öffnungszeiten würden mit zusätzlichem Personal realisiert. Die Mittel wären im Personalkostenbudgets des Fachbereiches Jugend und Familie etatisiert.* Weiterhin verdeutlichte **Frau Broßat-Warschun** das Zusammenspiel der Maßnahmen für die dortigen Einrichtungen. Das Angebot des Jugendtreffs befinde sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Kindertagesstätte, sei niedrighschwellig und erhalte eine hohe Akzeptanz und Nachfrage. Es wirke sich positiv auf die weiteren Einrichtungen aus.

Ratsherr Döring mahnte, dass nicht nur das sehr gute Maßnahmenbündel und die Kompensation der Defizite im Stadtteil beachtet werden dürften, sondern dass auch eine Selbstverantwortung der Anwohner verlangt werden müsse.

Ratsfrau Jeschke erkundigte sich, ob der Überblick bestehe, dass in anderen Stadtteilen ähnliche Bedarfe vorhanden sein könnten und ob man vorausschauend gegenwirke.

Stadträtin Rzycki legte dar, dass auch weitere Stadtteile in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden wären. Durch Beobachtungen würden Funktionsschwächen wahrgenommen, die ausschlaggebend für die Aufnahme im Programm wären. Indikatoren hierbei wären verschiedene Faktoren, die durch Sozialplanung und Auswertung von

Armutsrisikolagen sichtbar gemacht würden.

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2377/2017 mit 2 Anlagen zur Kenntnis genommen habe.

TOP 8.

Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2016 (Informationsdrucks. Nr. 1713/2017)

Ratsherr Döring erkundigte sich, ob es auch bei den Experimentiermitteln einen dem Zuwendungscontrolling ähnlichen Evaluationsbericht der acht Träger gebe.

Frau Broßat-Warschun verwies auf eine andere Systematik und führte aus, dass es sich um Einzelfälle handele, die nicht im normalen Verfahren der Hilfen zur Erziehung wären. Es werde ausschließlich geprüft, ob die mit dem Hilfeempfänger besprochene Maßnahme erfolgreich war.

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1713/2017 zur Kenntnis genommen habe.

TOP 9.

Erster Halbjahresbericht 2017 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter (Informationsdrucks. Nr. 2350/2017 mit 1 Anlage)

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2350/2017 mit 1 Anlage zur Kenntnis genommen habe.

TOP 10.

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel (Drucks. Nr. 0844/2017 N1)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung:

In den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2017 die
Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Familienzentrum Gnadenkirche zum Heiligen Kreuz,
Gleiwitzer Str. 25, in Trägerschaft des ev.-luth.
Stadtkirchenverbandes Hannover, eine
Kindergartengruppe (20 Plätze) von Halbtags -ohne
Essen- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte der Timotheus Kirchengemeinde,
Borriesstr. 24, in Trägerschaft des ev.-luth.
Stadtkirchenverbandes Hannover, eine

Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

3. Kindergarten Waldheim, Am Schafbrinke 76, in Trägerschaft des 'Kindergarten Waldheim e.V.', eine integrative Kindergartengruppe (18 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

4. Die kleinen Gallier, Peiner Str. 30, in Trägerschaft des 'Die kleinen Gallier e.V.', eine Krippengruppe (15 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

5. Kindertagesstätte der Matthäi Kirchengemeinde, Wiehbergstr. 41, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von Halbtags- ohne Essen- auf eine 3/4-Betreuung

und

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis des Finanzierungsvertrages mit dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren (Ziffer 1. und 2.),

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren (Ziffer 3. und 4.) sowie

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren (Ziffer 5.).

In den Verwaltungsausschuss

TOP 11.

**Einrichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Kinderwelt Velberstraße" in der Velberstraße 4, Hannover-Linden
(Drucks. Nr. 2030/2017)**

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung:

Der Errichtung der Kindertagesstätte "Kinderwelt

Velberstraße" mit einer Krippengruppe (15 Plätze, Kinder 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der Isabell Klose Kinderwelten gGmbH in der Velberstraße 4, 30451 Hannover, zuzustimmen

und

ab dem 01.10.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 12.

Förderung der Kindertagesstätte Kreuz & Quer nach Änderung des Trägervereins (Drucks. Nr. 2142/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung:

Die Einrichtung Kita Kreuz & Quer, Am Landwehrgraben 25, 30519 Hannover in bisheriger Trägerschaft des Vereins "Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus Hannover-Döhren e.V.", Querstrasse 22 in 30519 Hannover nach Übergang der Trägerschaft auf den neu gegründeten Verein " Kreuz & Quer e.V." (gemeinnützig), Landwehrgraben 25 in 30519 Hannover zum 01.10.2017 weiterhin zu fördern.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 13.

Schreberjugend Hannover - Neue Räumlichkeiten für den Kleinen Jugendtreff GoHin (Informationsdrucks. Nr. 2351/2017)

Herr Duckstein lobte das Engagement der Verwaltung und von **Stadträtin Rzyski**, einen neuen Standort zu suchen. Es sei weiterhin ungewiss, wo der Standort letztendlich sein werde. Zurzeit sei man dankbar, bis Sommer nächsten Jahres befristet Räumlichkeiten der VHV Allgemeine Versicherung AG anmieten zu können. **Herr Duckstein** schlug vor, bezogen auf den letzten Absatz der Informationsdrucksache, zeitnah eine Priorisierung vornehmen zu lassen und bat darum, dass der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung verabschiede.

Ratsherr Gill informierte, dass durch ihn und **Ratsherrn Pohl** als Mitglieder des Stadtbezirkes Vahrenwald-List ein Dringlichkeitsantrag gestellt werde, sobald ihnen freiwerdende Räumlichkeiten bekannt würden.

Ratsherr Döring berichtete über eine ihm zugegangene E-Mail und den Vorschlag, die Fläche zwischen der Käthe-Kollwitz-Schule und dem Schulparkplatz zu nutzen. Zudem fragten er und **Ratsherr Pohl**, ob die Verwaltung diesen Vorschlag begleite und ob es einen Sachstand darüber gebe.

Tatsächlich gebe es hierbei eine Prüfung, so **Stadträtin Rzyski**. Den Einwand von **Herrn Duckstein** betreffend, bestünden tatsächlich Schwierigkeiten bei der Priorisierung seitens der Bauverwaltung sowie beim aktuellen Planungsstand, freie Kapazitäten für die Suche nach neuen Räumlichkeiten für den Kleinen Jugendtreff GoHin zu schaffen. Das Thema werde durch die **Stadträtin Rzyski**, **Herrn Rohde** und **Herrn Kiklas** sehr intensiv begleitet und es hätten bereits im vergangenen dreiviertel Jahr diverse Begehungen stattgefunden. Wenn man von einem Neubau spreche, müsse klar gesagt werden, dass der Neubau von Kindertagesstätten eindeutig Priorität habe. Dennoch werde die Umsetzbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es sei einfach eine Frage von Kosten und Aufwand. So bestehe auch die Option der Nutzung von mobilen Raumeinheiten.

Herr Duckstein bezog sich erneut auf den letzten Absatz der Informationsdrucksache und stellte in den Raum, dass man durch seinen Vorschlag einer Ratsentscheidung und einer höheren Gewichtung die Arbeit der Verwaltung stärken könne. Es sei nicht sein Anliegen, dass zwischen dem Neubau von Kindertagesstätten und der Suche nach neuen Räumlichkeiten für den Jugendtreff entschieden werden müsse.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass es zum Erstellungszeitpunkt der Informationsdrucksache verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung des Jugendtreffs gegeben habe, deren später bekannt gewordenen Rahmenbedingungen eine Umsetzung jedoch nicht zuließen. Auch für die neuen Optionen bedürfe es Zeit, um die notwendigen Rahmenbedingungen feststellen und prüfen zu können. Ein weiterer entscheidender Faktor wären die fehlenden Mittel. Man wolle grundsätzlich über den aktuellen Sachstand informieren, könne allerdings nicht immer konkrete, sondern meist nur allgemeine Informationen geben, da auch eine große Dynamik in der Suche und Umsetzung stecke.

Frau Broßat-Warschun verdeutlichte, dass in der von **Herrn Heidenbluth** vorgestellten Drucksache sehr intensiv Bedarfe analysiert und Investitionen dargestellt worden wären. Der große Schwerpunkt liege im Bereich Schule und Kindertagesstätten, aber es würden auch zusätzliche Mittel für Wohnungsbau, Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung eingesetzt. Es müsse berücksichtigt werden, dass die Änderung der Prioritäten sich auf alle anderen stadtweiten - nicht nur die Jugendverwaltung betreffenden - Planungen auswirke.

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2351/2017 zur Kenntnis genommen habe.

TOP 14.

Mietkostenzuspruch für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit (Informationsdrucks. Nr. 2352/2017)

Herr Teuber erinnerte daran, dass im kommenden Jahr überprüft werden müsse, ob der Mietkostenzuschuss in der Höhe noch zeitgemäß und angemessen sei.

Auch **Herr Duckstein** meinte, dass man bei einer Überprüfung die Grundlagen bzw. die Richtlinien anpassen müsse und dass man nicht nur die Höhe der Kaltmiete als Indikator nehmen solle.

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2352/2017 zur Kenntnis genommen habe.

TOP 15.

Bericht der Dezernentin

TOP 15.1.

Sachstandsbericht der Verwaltung zur Anfrage des Stadtjugendrings Hannover e.V. zur Zukunft des Jugendzentrums in Kleefeld

Stadträtin Rzyski erklärte die Situation und den Grund der Schließung des Jugendzentrums. Das Gebäude sei nicht barrierefrei und darüber hinaus bestehe ein hoher Investitions- und Sanierungsbedarf. Alternativen wären mit dem Evangelisch-lutherischen Stadtkirchenverband Hannover besprochen worden, allerdings wären diese nicht umsetzbar. Eine weitere Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover bei realisierbarer Alternative sei vorgesehen. Momentan gebe es Verhandlungen über die Nutzung von Räumlichkeiten des Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

TOP 15.2.

Sachstandsbericht der Verwaltung zur Anfrage des Stadtjugendrings Hannover e.V. zur Umsetzung der Rahmenkonzeption "Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit", Einsatz der JugendbildungskoordinatorInnen innerhalb dieser Konzeption

Stadträtin Rzyski verwies auf die Inhalte des Berichtes von **Herrn Belitz** in der Kommissionssitzung Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.09.2017. Im Rahmen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit wären die Beschäftigten mit dem Schwerpunkt der Jugendbildungskoordination eingesetzt worden. Wesentliche Aufgabe sei die Organisation der sozialräumlichen Koordinierungsrunden. Diese Aufgabe werde von allen Beteiligten positiv wahrgenommen. Es gebe die Rückmeldungen, dass die sozialräumlichen Koordinierungsrunden hilfreich und konstruktiv ankämen. Zurzeit gebe es allerdings sechs unbesetzte Stellen, die durch hinzugekommene Aufgaben im Rahmen der Jugendbildungskoordination resultierten. Man nehme das nunmehr zum Anlass, die Aufgaben grundsätzlich auf Effektivität zu überprüfen, um so ebenfalls eine bessere Planung zu garantieren. Es bestehe die Möglichkeit einer Neukonzeption und einer Firmierung als Jugendhilfekoordination sowie der Einbindung unterschiedlicher Jugendhilfe- und Jugendbildungseinrichtungen. Man werde dem Ausschuss berichten, sobald es eine konkrete Zuordnung der Aufgaben gebe. Momentan bespreche und entwickle man die

Arbeitsplatzbeschreibungen der Jugendbildungscoordination. Es sei beabsichtigt, die Jugendbildungscoordination aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereich der Jugendhilfeplanung zu verlagern. Dadurch werde eine bessere Koordination und Zusammenarbeit aller Bereiche ermöglicht.

Herr Duckstein bedankte sich für die ausführliche Berichterstattung und erkundigte sich, ob dieser Bericht verschriftlicht werden könne. Er wünsche sich zudem mehr Transparenz gegenüber den JugendbildungscoordinatorInnen, da in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden Unsicherheiten über den weiteren Verbleib bestünden. Rückblickend auf den Bericht von **Herrn Heidenbluth** fragte **Herr Duckstein** zudem, welche Gründe es dafür gebe, dass in der Präsentation keine Jugendeinrichtungen genannt worden wären.

Laut **Stadträtin Rzycki** habe man den Schwerpunkt bei dem Programm „500 plus“ auf Erziehung und Bildung gesetzt. Dort sei der dringendste Handlungsbedarf. Man werde natürlich nicht die Jugendeinrichtungen vernachlässigen. Es bestehe jedoch momentan kein Bedarf von Grundsanierungen oder Neubauten, sondern es käme nur die reguläre Bauunter- und Instandhaltung zu tragen.

Die wesentlichen Aussagen zu dem Thema der Jugendbildungscoordination würden, so **Frau Broßat-Warschun**, in den Protokollen zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung wie folgt festgehalten:

Die Erstellung von Stadtteilkonzepten im Rahmen der Neuorganisation sei einmal in allen Stadtbezirken durchgeführt worden. In dieser Phase habe der Fachbereich Jugend und Familie als unterstützende Ressourcen für das Gelingen dieser Phase des Prozesses JugendbildungscoordinatorInnen zur Verfügung gestellt. Diese Kolleginnen und Kollegen hätten in dieser Zeit die Erledigung Ihrer eigentlichen Aufgaben zurückstellen müssen.

Jugendbildungscoordination im Fachbereich Jugend und Familie habe originär diverse andere Aufgaben. Sie solle zentrale Vertreterin und Ansprechpartnerin der Jugendhilfe sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für Externe sein.

Die Tätigkeitsschwerpunkte hätten sich im Verlauf der letzten Jahre verändert. Aktuell habe der Fachbereich wegen geänderter fachlicher Herausforderungen und Schwerpunkte das Konzept aktualisiert. Dieses Konzept werde vorgestellt, sobald die notwendigen internen Klärungen abgeschlossen wären. Für die Fortführung der Neuorganisation stünden diese personellen Ressourcen nicht mehr zur Verfügung. Dies sei aktuell bereits so, da diverse Stellen unbesetzt wären.

Die Verwaltung sei bislang in den Sokos durch die Jugendbildungscoordination vertreten, was nicht als dauerhafte Lösung geplant gewesen sei. Der Fachbereich Jugend und Familie werde die vakanten Stellen der Jugendbildungscoordination möglichst schnell wiederbesetzen. Dabei werde die Verwaltung den Anforderungen nachkommen, eine stärkere Anbindung der Koordinatorenstelle an die Jugendhilfeplanung sowie eine stärkere Verknüpfung mit allen Bereichen zu erzeugen, indem vier Stellen an den übergeordnet arbeitenden Bereich Koordination Jugendhilfeplanung verlagert würden. Die im Bereich Kinder- und Jugendarbeit verbliebenen Stellen würden sich auch weiterhin im Bereich Kinder- und Jugendarbeit um wahrzunehmende Aufgaben kümmern (z. B.: Jugendgerechte Kommune, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit).

Im Bereich Koordination Jugendhilfeplanung würden die bisherigen JugendbildungscoordinatorInnen als JugendhilfekoordinatorInnen eingesetzt.

Die verlagerten vier Stellen für die Jugendhilfekoordination sollten nach einer noch

vorzunehmenden Aufgabenschärfung insbesondere als Schnittstellen bereichsübergreifender Jugendhilfeplanung sowie koordinierend für die Bereiche des Fachbereichs Jugend und Familie und eines auszubauenden stadtweiten Netzwerkes tätig sein.

Ratsherr Pohl bezog sich auf ein Schreiben von **Herrn Duckstein** und fragte, ob es bereits eine Rückmeldung zu den Verhandlungen mit der Verwaltung bezüglich eines Ausgabemehrbedarfs für das Projekt „Jugend- und Kindermobil“ (JuKiMob) des VCP Hannover e.V. gebe.

Frau Broßat-Warschun antwortete, dass es bisher noch keine Rückmeldung seitens der Verwaltung gegeben habe.

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** die Sitzung um 17:17 Uhr.

(Rzyski)
Stadträtin

(Tietz)
für das Protokoll

**SPD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

**FDP-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover**

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
24. Aug. 2017
pers. abgeg. 16:014

22.08.2017

In den

- Jugendhilfeausschuss
- Sportausschuss
- Verwaltungsausschuss

Antrag: § 34 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
**Raum und Platz für Jugendliche im Stadtzentrum – Aufnahme von
Kontakten mit der Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH**

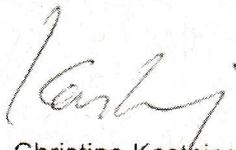
Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres mit der Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH als zuständige Ansprechpartnerin Kontakt aufzunehmen, um die aktuellen Planungen für die D-Linie/Station Hauptbahnhof zu erfragen und die Chancen für eine temporäre Nutzung für die Jugendsportszene an diesem Ort auszuloten.

Begründung:

Seit Jahrzehnten liegt unter dem Raschplatz die ausgebaute U-Bahnstation – auch als „Geisterstation“ bekannt – bis auf einige wenige temporäre Veranstaltungen still. Mit ihren Ausmaßen stellt sie einen idealen Raum dar, um in ihr ein Bewegungszentrum für verschiedene soziokulturelle Gruppen aus der Jugend- und Trendsportszene (BMX, Boulder, Skate, Inline, Parcours, Scooter) aufzubauen.

Deshalb ist es wichtig, durch eine Kontaktaufnahme zu klären, ob ein entsprechendes Vorhaben machbar ist, um keine Chancen zu verpassen.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Silvia Klingenburg-Pülm
stellv. Fraktionsvorsitzende


Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2129/2017
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

500 plus: Die Maßnahmen bis 2021 - Vom Memorandum über das Konzept zur Umsetzung

Das Investitionsmemorandum ist ein Referenzprojekt des Stadtentwicklungskonzepts "Mein Hannover 2030". Durch das Investitionsmemorandum sollen in einem Zeitraum von 10 Jahren 500 Mio. Euro zusätzlich eingesetzt werden u. a. zur Finanzierung der Bedarfe der wachsenden Stadt. Im vergangenen Jahr wurde mit der Drucksache 1085/2016 das Konzept zur Umsetzung von "500 plus" vorgelegt. Mit dieser Informationsdrucksache werden nunmehr die ersten Maßnahmen bis 2021 zeitlich konkretisiert und die geplanten Fertigstellungstermine jahresbezogen dargestellt. Insgesamt werden für diesen Betrachtungszeitraum rd. 203 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Erste Maßnahmen aus "500 plus" sind bereits im Doppelhaushalt 2017/18 und der MifriFi berücksichtigt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Investitionsmemorandum bedeutet eine Erhöhung des Investitionsvolumens aufgrund der steigenden Bedarfe und Anforderungen der wachsenden Stadt. Männer und Frauen sind von der Umsetzung dieser Investitionsvorhaben gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen infolge dieser Informationsdrucksache keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Diese werden nach konkreter Planung der dargestellten Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Beschlussdrucksachen dargestellt.

20
Hannover / 05.09.2017

500 plus: Die Maßnahmen bis 2021

- Vom Memorandum über das Konzept zur Umsetzung -

1. Einleitung und erster Überblick

Mit dem Investitionskonzept „500 plus“ wird das Investitionsmemorandum konkretisiert und umgesetzt, ein Referenzprojekt aus dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“¹.

Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes war die Analyse der aktuellen Bedarfe. Dabei hat sich gezeigt, dass der bekannte Sanierungsstau vor allem vor dem Hintergrund der defizitären Haushalte der 80er und 90er Jahre und der unzureichenden baulichen Unterhaltung der umfangreichen Bauten der 60er und 70er Jahre zu sehen ist. Darüber hinaus erklärt sich der aktuelle Bedarf aber auch aus veränderten Anforderungen und einer wachsenden Stadt². Auf dieser Ausgangslage basiert der Vorschlag, trotz der immer noch schwierigen Haushaltslage umfangreiche zusätzliche Investitionsmittel zu mobilisieren. Im Jahr 2016 hat die Verwaltung deshalb mit der DRS 1085/2016 einen Vorschlag zur Umsetzung des Memorandums unter dem Titel „500 plus“ vorgelegt³.

Mit „500 plus“ werden für die nächsten 10 Jahre über den regulären Haushaltskorridor von rund 1 - 1,2 Mrd. Euro hinaus weitere gut 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, unter anderem um Investitionen für die wachsende Stadt zu finanzieren.

Der große Schwerpunkt liegt im Bildungsbereich (Schule und Kitas), aber es werden auch zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau, Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung eingesetzt⁴.

1 Landeshauptstadt Hannover, Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“, Hannover 2016, S. 69; als download vorgelegt unter https://www.hannover.de/content/download/579921/13343957/file/LHH_Broschuere_Stadtentwicklungskonzept_2016_web.pdf

2 Ausführlich erläutert: „Für mehr städtische Investitionen, Memorandum der Landeshauptstadt Hannover“, Seite 14-21, als download vorgelegt unter

https://www.hannover.de/content/download/557212/12667144/file/Investitionsmemorandum2015_Druck.pdf

3 Siehe „500 plus: Das Konzept zur Umsetzung des Investitionsmemorandums“, Informations-Drucksache 1085/2016

4 Ebd, zur genauen Aufteilung und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung

In der hier vorgelegten Informations-Drucksache werden die ersten Maßnahmen bis 2021 zeitlich konkretisiert und insbesondere die geplanten Fertigstellungstermine jahresbezogen aufgeführt. Insgesamt werden für den Betrachtungszeitraum bis 2021 rd. 203 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Nach einer Anlaufphase werden allein in den Jahren 2019-2021 zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 192 Mio. € mobilisiert. Damit wird das bisher für diese Jahre geplante Investitionsvolumen von 384,5 Mio. € um rund 50 % aufgestockt. Darüber hinaus werden weitere Mittel für den Start der Maßnahmen eingeplant, die in den Folgejahren fertiggestellt werden sollen und bereits 2020 oder 2021 beginnen.

Über 90% der Investitionsmittel - und damit ein Großteil des Programms - werden durch Hochbaumaßnahmen umgesetzt, deren Aufteilung in **Anlage 2** dargestellt und in einen Kontext zu den Hochbaumaßnahmen aus dem regulären Investitionskorridor gestellt werden. Für die anderen Maßnahmen aus „500 plus“ sind eine Übersicht und Hinweise zur Planung bzw. den jahresbezogenen Werten ebenfalls bis 2021 in **Anlage 3** enthalten.

In 2018 wird die Übersicht aus **Anlage 2** dann um 2 weitere Jahre konkretisiert und wiederum mit jahresbezogenen geplanten Fertigstellungsterminen für jede Maßnahme bis 2023 vorgelegt.

Ein Großteil der Maßnahmen für die nächsten Jahre sind bereits durch politische Einzelbeschlüsse festgelegt, zum Beispiel für das Misburger Bad, die Gymnasien Sophienschule und KWRG sowie die IGS Büssingweg. Für andere ergeben sich Handlungsnotwendigkeiten aus rechtlichen Zwängen, wie den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz oder den Besuch einer allgemeinbildenden Schule und die Umsetzung von G9 (siehe unten, Ziffern 3.2). Falls hiervon abweichend andere Schwerpunkte durch die Politik gewünscht werden, können diese durch politische Anträge gesetzt oder 2018 im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens eingearbeitet werden (siehe unten, Ziffer 5).

Eine darüberhinausgehende Konkretisierung auf 10 Jahre ist angesichts permanenter Änderungen der rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Rahmenbedingungen nicht zielführend und würde zu häufigen Anpassungen, enttäuschten Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer und ggf. sogar Umplanungen führen.

2. Ziele und Rahmenbedingungen

2.1 Ziele

Das Ziel von „500 plus“ ist, über den regulären Investitionskorridor hinaus dringende Bedarfe so schnell wie möglich abzudecken und bereits vorliegende politische Beschlüsse zeitnah umzusetzen. Neben der Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung werden mit „500 plus“ auch das Vermögen und die Infrastruktur der Stadt aufgebaut und erhalten.

Die Analyse des Bedarfs mit Vorlage des Memorandums im Jahr 2015 hat gezeigt, dass trotz umfangreicher Investitionen der Vorjahre⁵ der Bildungsbereich weiterhin ein Schwerpunkt sein muss. Neben der vom Land beschlossenen Rückkehr zum Abitur nach 9 Jahren (G9) führen auch die Entwicklung zur flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen und der Inklusion zu anderen Anforderungen an die räumliche Gestaltung der Schulen. Mit dem Projekt zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung ist durch eine stärkere Verzahnung von Horten und Ganztagschulen neben den inhaltlichen und personellen Aspekten auch eine Anpassung der Raumprogramme der Grundschulen erforderlich. Schulen entwickeln sich damit immer weiter zu Lern- und Lebensorten, an denen zunehmend viele Schülerinnen und Schüler einen Großteil des Tages verbringen. Darüber hinaus wurden auch die demographische Entwicklung (seit 2012 steigen die Schülerzahlen wieder⁶), die Verkleinerung der Klassengrößen und die Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in den aktuellen Raumprogrammen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders bedeutsam, dass im Rahmen dieser ersten Planungsjahre folgende Ziele erreicht werden:

- Ausbau bzw. Sanierung von 2 IGSen (Südstadt und Büssingweg) mit Erweiterung um einen zusätzlichen Oberstufen-Zug an der IGS Büssingweg (62 zusätzliche Schulplätze),
- Neubau und Ersatzbau von 2 Gymnasien (Sophienschule und Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium) mit Herstellung der jetzt nicht möglichen Barrierefreiheit, Mensa, Ganztagsbereich und Sporthallen
- Erweiterung an 2 Gymnasien um je einen halben Zug zur Schaffung von weiteren 284 Schulplätzen (Herschelschule und Kurt-Schwitters-Gymnasium),

⁵ Zwischen 2007-2014 wurden alleine rd. 320 Mio. € in Schulsanierungen und Neubauten investiert.

⁶ siehe Schulentwicklungsplan 2017, DRS 1600/2017 N1, Anlage 1, Seite 1

- Sanierung bzw. Ersatzbau am Kurt-Schwitters-Gymnasium, betroffen sind rund 1.000 Schulplätze,
- Neubau einer Grundschule in Buchholz-Kleefeld mit einem zusätzlichen Zug, also rund 104 neuen Schulplätzen
- Sanierung und Anbau/ Neubau der GS Fuhsestraße mit ebenfalls einem zusätzlichen Zug und weiteren 104 Schulplätzen,
- Sanierung der GS Kestnerstraße mit 364 Schulplätzen und
- dringende Bau- und Sanierungsmaßnahmen an zwei weiteren Grundschulen (Mensa GS Loccumerstr, GS Gebrüder-Körting-Schule) und einem Gymnasium (Tellkampfschule)

Damit werden allein im Schulbereich rund 6.610 Schülerinnen und Schüler von den Neu- und Umbaumaßnahmen profitieren, rund 554 Schulplätze werden neu geschaffen.

Parallel werden aus dem regulären Investitionskorridor für Sanierungen und Neubauten insgesamt weitere rd. 394 Mio. € investiert und zwar u.a.

- durch Ersatz- und Neubauten neue Plätze an Grundschulen geschaffen (208 Plätze GS Kastanienhof, 104 Plätze GS Kronsberg),
- der Ganztagsausbau vorangetrieben (GS Tegeweg, SZ Misburg, GS Mengendamm, GS Tiefenriede, GS Stammestraße) und
- an weiterführenden Schulen zusätzliche 258 Plätze (Gymnasium Goetheschule),
- und bessere Lernbedingungen geschaffen (z.B. GS Mühlenberg, GS Kronsberg, IGS Südstadt, Sporthalle IGS Roderbruch, Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium Ersatzbau GS Am Wolfenplatz, ehemalige FÖS Albrecht-Dürer)

Für den Kitabereich haben die aktuellen Kinderzahlen, die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung und der Rechtsanspruch auf eine Betreuung ebenfalls zu erheblichen Bedarfen geführt. Wie bereits im Memorandum ausgeführt, sollen mit einem weiteren Ausbau von Kitaplätzen und Ganztagsangeboten daneben *„die Chancen von Kindern aus bildungsfernen Familien erhöht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden“*⁷. Die erfolgreichen Anstrengungen in den Vorjahren, die zu einer

⁷ siehe „Für mehr städtische Investitionen, Memorandum der Landeshauptstadt Hannover“, Seite 7

deutlichen Ausweitung des Betreuungsangebotes geführt haben⁸, reichen vor diesem Hintergrund nicht aus. „500 plus“ beinhaltet deshalb in den Jahren bis 2021 den Neubau von 5 weiteren Kitas und zwar

- Kita Kreuzbusch mit 30 Plätzen für unter 3-jährige (U3) und 50 Kindergarten-Plätzen (KiGa)
- Kita Brückstraße als Ersatzbau / Sanierung,
- Kita Steinbreite mit 30 U3-Plätzen, 50 KiGa-Plätzen und 20 altersübergreifenden Plätzen
- Kita Strelitzer Weg als Ersatzbau / Sanierung
- Kita Büntekamp mit 30 U3-Plätzen und 50 KiGa-Plätzen

Insgesamt werden durch diese Maßnahmen aus „500 plus“ neben den Sanierungen zusätzlich 260 U3- und KiGa Plätze geschaffen.

Im Rahmen des regulären Investitionskorridors werden darüber hinaus in weiteren 9 Kitas die Rahmenbedingungen für 425 U3- und KiGa-Plätze geschaffen, (Kita Waidkampsheide, Kita Sahlkamp, Kita Chemnitzer Straße, Kita Bergfeldstraße, Kita Beckstraße, Kita Walter-Ballhause-Str., Kita Hohe Straße, Kita Welfenplatz, Familienzentrum Allerweg). Zusätzlich zu den in dieser Drucksache aufgeführten Baumaßnahmen werden weitere Betreuungsplätze von den nicht-städtischen Trägern von Kindertagesstätten geschaffen. Es fallen keine investiven Mittel bei der LHH für die Schaffung dieser Plätze an, weil der Kita-Träger in der Regel die Räumlichkeiten selber anmietet. Die laufende Finanzierung erfolgt aus dem Kindertagesstätten-Budget.

Bei umfassenden Sanierungen und Neubauten werden durch die Anpassung an die gestiegenen Anforderungen (z. B. an Barrierefreiheit, Brandschutz sowie energetische und technische Standards) auch verbesserte Lern- und Aufenthaltsbedingungen geschaffen.

Parallel zu den in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen finden weitere Maßnahmen und zur sonstigen baulichen Unterhaltung statt, die jeweils ein Jahr vor Durchführung nach aktuellen Notwendigkeiten durch das Gebäudemanagement festgelegt werden. Über die größeren Maßnahmen (ab ca. 88 T €) werden die Ratsgremien wie bisher durch eine Drucksache für jeden Stadtbezirk informiert.

⁸ Von 2009-2015 sind in einem gewaltigen Kraftakt über 2.000 Krippen- und in einem Sofortprogramm über 400 Kindergartenplätze geschaffen worden.

Zur Sanierung von WC-Anlagen in Schulen hat die Verwaltung bereits im zuständigen Ausschuss berichtet und wird noch in 2017 ein entsprechendes Programm vorlegen.

2.2 Integrierte Darstellung für die Hochbaumaßnahmen

Im Rahmen dieser Drucksache wird jetzt der Blick auf die Hochbaumaßnahmen von „500 plus“ bis 2021 ermöglicht und mit anderen Hochbau-Programmen und Maßnahmen verknüpft. Damit wird die bisher eher unverbindlichere Mittelfristige Finanzplanung um eine verbindlichere und integrierte Sichtweise für alle großen Hochbaumaßnahmen erweitert. Diese kann und wird fortlaufend im Rahmen der Haushaltspläne durch die Verwaltung und anschließend durch den Rat überprüft und angepasst bzw. bei Bedarf geändert.

Neu ist eine integrierte Darstellung, die drei unterschiedliche Maßnahme-Listen verbindet:

- Neben den im Rahmen des Investitionsmemorandums festgelegten Baumaßnahmen werden durch den Fachbereich Gebäudemanagement
- die mit Drucksache-Nr. 2154/2015 N1 beschlossenen Baumaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2019 mit einem jährlichen Volumen von rund 45 Mio. € und für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 50 Mio. € sowie
- Maßnahmen der Bauunterhaltung mit einem jährlichen Volumen von rund 19 Mio. € (für große Maßnahmen⁹, ebenfalls überwiegend mit Schwerpunkt im Bereich Bildung) baulich umgesetzt.

Die zusammenfassende Darstellung dieser Baumaßnahmen aus „500 plus“, der Drucksache Nr. 2154/2015 N1 und Folgejahre im Betrachtungszeitraum sowie der Bauunterhaltung, die durch den Fachbereich Gebäudemanagement umgesetzt werden, ist der **Anlage 2** dieser Drucksache zu entnehmen. Bei der Bauunterhaltung werden alle bereits bekannten größeren Maßnahmen dargestellt, weitere werden jeweils im Jahr vor der Umsetzung festgelegt.

Für die Fortschreibung des Bauprogramms für die Jahre 2020 bis 2023 stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement dann jährlich rund 50 Mio. € für investive Baumaßnahmen aus dem regulären Investitionskorridor zur Verfügung. Der

⁹ Insgesamt ist das Volumen der Bauunterhaltung deutlich höher, da auch für Notfall-Reparaturen, kleine Maßnahmen und Wartung erhebliche Mittel bereitgestellt werden, vgl. Ziffer 3.4 mit Fußnote.

Fachbereich Gebäudemanagement wird in 2018 einen Vorschlag der in diesem Zeitraum aus dem Finanzkorridor umzusetzenden Baumaßnahmen der Politik zur Entscheidung vorlegen. Damit findet dann auch eine zeitliche Synchronisierung der Maßnahmen aus dem regulären Haushaltsmitteln und 500 plus statt.

2.3 Umsetzung einschl. Personalgewinnung und organisatorische Herausforderungen

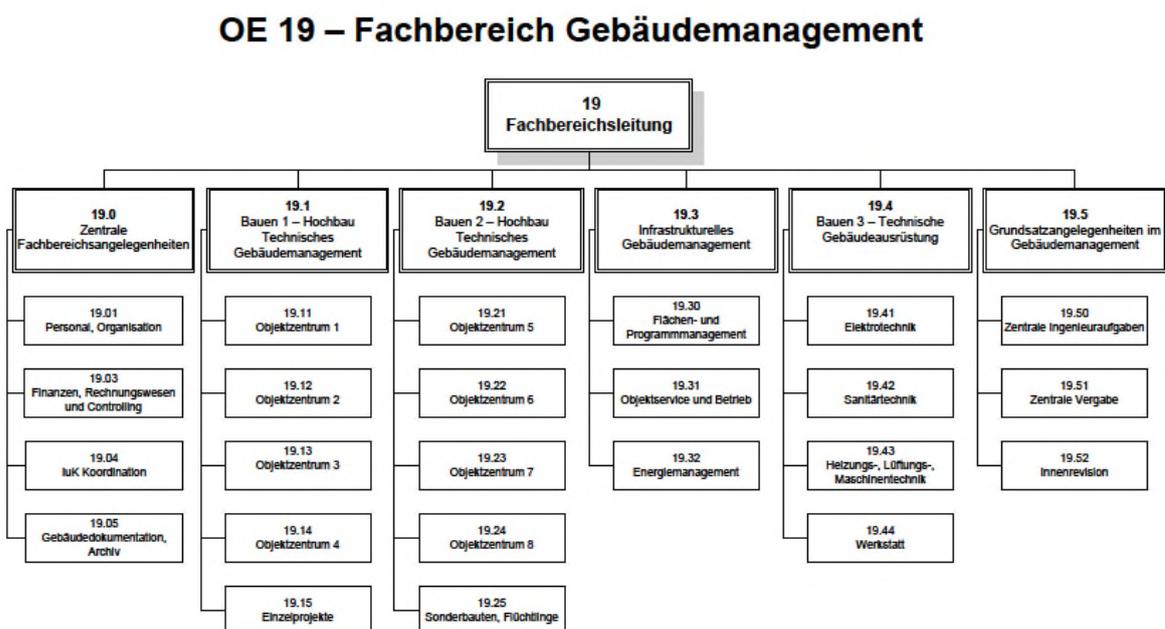
Zur Umsetzung dieses anspruchsvollen Programms, das zu einem großen Teil im Hochbau erfolgt, hat die Verwaltung die Strukturen und Abläufe überprüft und optimiert.

Im Fachbereich Gebäudemanagement wurde die Organisationsstruktur für die nunmehr rund 405 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die zukünftigen Herausforderungen angepasst. Hierfür wurde ein gesonderter Bereich Technische Gebäudeausrüstung (OE 19.4) mit den Sachgebieten Elektrotechnik, Sanitärtechnik, Heizung, Lüftung und Maschinenteknik sowie der Werkstatt eingerichtet.

In einem weiteren neuen Bereich Grundsatzangelegenheiten (OE 19.5) wurden die zentrale Vergabe, die zentralen Ingenieuraufgaben und die bisherige Stabstelle Innenrevision zusammengeführt.

In den Baubereichen (OE 19.1 und 19.2) wurde zudem die Anzahl der sog. Objektzentren (OZ) verdoppelt (bisher 4 OZ, jetzt insgesamt 8 OZ), hinzu kommt in jedem Baubereich ein Sachgebiet mit Sonderaufgaben.

Neues Organigramm des Fachbereiches Gebäudemanagement:



Neben der Optimierung und Anpassung der Strukturen ist für die Umsetzung von „500 plus“ auch eine personelle Verstärkung erforderlich. In der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 wurden deshalb bereits Personalkosten für rund 90 zusätzliche Stellen verwaltungsweit vorgesehen, davon 65 für den Fachbereich Gebäudemanagement (bereits in den o.g. 405 Stellen enthalten), 9,5 für den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, 9,25 für den Fachbereich Tiefbau, 5 für den Fachbereich Personal und Organisation sowie 1 für den Fachbereich Finanzen. Bis zur Erstellung dieser Drucksache konnten in entsprechenden Besetzungsverfahren rund 50 Stellen besetzt werden, weitere Vertragsabschlüsse sind kurzfristig absehbar.

Im Fachbereich Gebäudemanagement sind durch Auswahlverfahren für bisher 40 von 65 neuen Stellen Besetzungen vorgeschlagen worden, insbesondere Architektinnen und Architekten zur Umsetzung des zusätzlichen Investitionsvolumens. Bis zum 01.09.2017 haben bereits 29 MA ihren Dienst im Fachbereich Gebäudemanagement aufgenommen. Neben diesen Stellen für das Investitionsmemorandum wurden im Rahmen des Stellenplanes 2017/2018 für zusätzliche Aufgaben (z.B. Bäderprogramm) weitere Stellen genehmigt.

Darüber hinaus hat die Verwaltung die Prozesse und interne Zeitabläufe weiter gestrafft und sich außerdem mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Gesamtpersonalrat auf bestimmte Instrumente und Verfahrensregelungen verständigt. Wichtige Maßnahmen sind unter anderem die Bündelung von Maßnahmen (z.B. im Schul- und Kita-Bau) und die verstärkte Nutzung von ÖPP-Maßnahmen (siehe Ziffer 4.3).

2.4 Parallele Aktualisierung mit separaten Berichten

Unabhängig von der weiteren Arbeit an der Umsetzung von „500 plus“ entwickeln sich fortlaufend die aktuellen Bedarfe für Investitionen weiter. Darüber berichtet die Verwaltung anlassbezogen mündlich in den Gremien und schriftlich durch entsprechende Drucksachen, z.B. über zusätzliche Bedarfe in Kitas (siehe auch die zeitnah vorgelegte Drucksache zur Situation in Mühlenberg, in der auch die Kitaplätze berücksichtigt werden). Die entsprechenden Maßnahmen werden in die jeweils folgende Aktualisierung der Investitionsplanung eingepflegt.

3. Grundlegende Leitlinien

3.1 Verbindung zur Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung, ein weiteres Referenzprojekt aus dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“¹⁰ stellt die Verbindung zwischen Konsolidierung und dem Investitionsmemorandum her. Dabei wird deutlich: Konsolidierung ist angesichts der derzeitigen Finanzsituation notwendig und rechtlich erforderlich, aber kein Selbstzweck, sondern soll eine zukunftsgerichtete Stadtpolitik ermöglichen. Bezogen auf „500 plus“ heißt es deshalb im aktuellen Haushaltssicherungskonzept (HSK IX+) kurzgefasst:

„Konsolidieren, um zu investieren!“¹¹

Angesichts einer gewachsenen Stadt sind bestimmte Investitionen unverzichtbar, aber auf mittlere Sicht als Vorfinanzierung zu sehen und später durch die anwachsenden Zuweisungen und Steuern ausgeglichen.

Die Wirtschaftlichkeit ist bei der Umsetzung von besonderer Bedeutung und bei Ersatzbauten sind in jedem Einzelfall vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erforderlich, ob ein Neubau oder eine Sanierung die wirtschaftlichere Variante darstellt. Das gleiche gilt bei der Umsetzung durch Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP), bei denen diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen in Hannover zum Standard gehören (s.u., Ziffer 4.3).

3.2 Prämissen für die Jahresscheiben

Die jährlich umsetzbaren Investitionssummen sind geprägt durch zwei aktuelle Rahmenbedingungen:

- Grenzen der am Markt umsetzbaren Bauvolumina erzwingen auch eine Begrenzung der jährlich umsetzbaren Investitionssummen (und stehen in Korrelation zu den Preisen) und
- die Arbeitsmarktsituation für bestimmte Fachkräfte begrenzt die Ausweitung der notwendigen personellen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung (siehe oben, Ziffer 2.3).

10 Landeshauptstadt Hannover, Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ Hannover 2016, S. 69; als download vorgelegt unter https://www.hannover.de/content/download/579921/13343957/file/LHH_Broschuere_Stadtentwicklungskonzept_2016_web.pdf

11 Informations-Drucksache Nr. 1810/2015, Anlage 1, Seite 1

Die Aufteilung der jährlich umsetzbaren Summen und konkreten Projekte auf Jahresscheiben ist dann im Wesentlichen durch folgende Prämissen geprägt:

- Rechtliche Verpflichtungen sowie fachliche Bewertungen, zum Teil in Verbindung mit tatsächlichen Entwicklungen und sinnvollen Umsetzungen, z.B. Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz und den Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Verbindung mit einer wachsenden Bevölkerungszahl oder Rückkehr zu G9 an Gymnasien, technische oder gesetzliche Vorgaben wie z.B. Inklusion oder Brandschutz,
- politische Grundentscheidungen, z.B. zum Ganztagsausbau und dem Misburger Bad und
- baufachliche Prioritäten, z. B. Ertüchtigungs- und Nachrüstungsbedarfe bei Sicherheit, Brandschutz, Funktionalität, Barrierefreiheit.

Die Verbindung aller fünf genannten Rahmenbedingungen führt dann in Verbindung mit Berechnungsfaktoren (zum Beispiel Finanzierungsmodellen, siehe Ziffer 4.3 ÖPP und unterschiedlichen Projektvolumina sowie erforderlichem Spezialpersonal) zu den hier in **Anlage 2** vorgeschlagenen Projekten bis 2021, die durch den Fachbereich Gebäudemanagement auch mit Personalplanungs-Szenarien hinterlegt sind. So benötigt zum Beispiel ein ÖPP-Projekt speziell geschultes Personal, das aber auch größere Projektsummen begleiten kann, da viele Detailaufgaben durch den externen Auftragnehmer wahrgenommen werden (z.B. Vergaben an Nachunternehmer des Auftragnehmers).

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die hier vorgeschlagenen Prioritäten aufgrund aktueller Entwicklungen verschieben können (z.B. neue rechtliche Vorgaben oder neue Erkenntnisse über den Bauzustand von Objekten), worüber die Verwaltung dann die Ratsgremien informieren wird.

3.3 Systematik bei langfristigen Maßnahmenplanungen

Für die langen Planungszeiträume ist bewusst nicht mit einer Steigerung der Baukosten kalkuliert worden, um unerwünschte Effekte bei Vergabeverfahren und externen

Planungen zu vermeiden. Der Verwaltung ist bewusst, dass mit voranschreitender Umsetzung und Zeitabläufen teilweise höhere Kosten entstehen werden als in der Ursprungsdrucksache benannt, da es sich einerseits nur um „Kostenannahmen“ mit entsprechender Ungenauigkeit handelt, andererseits in 2016 nur der damals bekannte Preisstand (Baukosten II/2015) abgebildet werden konnte.

Darüber hinaus wird es während der Laufzeit von „500 plus“ Anpassungen an aktuelle und rechtliche Entwicklungen sowie fachliche Anforderungen geben, wie auch in der Vergangenheit (z.B. Standardraumprogramme, technische, energetische und gesetzliche Vorgaben). Dies wird dann in den einzelnen Beschlussdrucksachen zu den jeweiligen Maßnahmen dargestellt und erläutert.

3.4 Zukunftsorientierte Finanzierung der Bauunterhaltung

Eine regelmäßige und systematische Bauunterhaltung trägt dazu bei, dass umfangreiche (und damit teure) Sanierungen erst deutlich später erforderlich sind und sind damit wirtschaftlich eingesetzte Finanzmittel. Um einen zukünftigen Sanierungsstau und eine übermäßige Belastung des Haushalts in den Folgejahren zu vermeiden, ist die bauliche Unterhaltung im Haushaltsplan deutlich erhöht worden und wird auch mittelfristig weiter ansteigen.¹²

4. Finanzierung von „500 plus“ durch Überschüsse, Netto-Verschuldung und ÖPP

4.1 Finanzierung der Investitionen über Überschüsse

Entsprechend der Leitlinie „Konsolidieren um zu investieren“ (s.o., Ziffer 3.1) ist es ein mittelfristiges Ziel, einen Teil der Maßnahmen durch Überschüsse zu finanzieren. Auch wenn dies durch aktuellen Rahmenbedingungen in 2015 und 2016 nicht möglich gewesen ist, zeigt eine Betrachtung unter Bereinigung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen, dass bereits deutliche Überschüsse im Ergebnishaushalt erzielt worden wären. Mindestens ist aber eine Deckung des Kapitaldienstes für eine Fremdfinanzierung bereit zu stellen, siehe Ziffer 4.2¹³

12 Während in 2014 rd. 25 Mio. € für die bauliche Unterhaltung städtischer Gebäude aufgewendet wurden, erhöht sich der Ansatz für 2017 bereits auf rd. 30 Mio. € und auf mehr als 32 Mio. € im Jahr 2021. Außerdem stehen jeweils gebildete Rückstellungen aus Vorjahren für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Hinzu kommen die Aufwendungen für Wartung sowie die Unterhaltung der Straßen und Grünflächen.

13 vgl. Drucksache Nr. 1810/2015

4.2 Finanzierung über Netto-Verschuldung

Für die Maßnahmen, die konventionell gebaut und finanziert werden, ist der Kapitaleinsatz (Zinsen und Tilgung) über die gesamte Kreditlaufzeit im Ergebnishaushalt (Zinsen) bzw. Finanzhaushalt (Tilgung) zu erwirtschaften. Dies wird planerisch sichergestellt, indem für jeden aufgenommenen Kredit ein verbindlicher Zins- und Tilgungsplan mit dem Kreditgeber vereinbart wird.

Sollte die Haushaltsentwicklung keine vollständige oder teilweise Eigenfinanzierung der zusätzlichen Investitionen (siehe 4.1) ermöglichen, wird die Verwaltung vorschlagen, in den nächsten 10 Jahren Kredite in Höhe von insgesamt bis zu 330 Mio. € aufzunehmen. Die vom Rat beschlossene Gewerbesteuererhöhung wird nach der aktuellen Planung ausreichen, um die Zinsen zu bezahlen und die Kredite auch wirklich wieder zu tilgen.

Der Zins- und Tilgungsplan wird mit dem Kreditgeber über die gesamte Laufzeit vereinbart und die Konditionen bis zur endgültigen Tilgung festgeschrieben (sog. Volltilger). Damit sind die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen der Zukunft für die Kredite aus „500 plus“ sehr gut planbar und nachvollziehbar. Die momentane Niedrigzinsphase wird genutzt, um die günstigen Konditionen bis zum Ende der Gesamtlaufzeit festzuschreiben, so dass hier in den nächsten Jahrzehnten keine Zinserhöhungsrisiken zu erwarten sind. In den ersten Jahren des Investitionszeitraums werden die benötigten Kredite nach Baufortschritt aufgenommen und somit die Zins- und Tilgungsleistungen zunächst langsam anwachsen, bis alle erforderlichen Kredite aufgenommen sind und dann über einige Jahre die Zins- und Tilgungszahlungen ein konstantes Niveau erreicht haben (in der Spitze ca. 20 Mio. Euro Tilgung zuzüglich 5-10 Mio. Euro Zinsen pro Jahr über einen Zeitraum von 16 Jahren). Wenn die ersten Kredite fertig getilgt sind, baut sich dieser Sockelbetrag Jahr für Jahr wieder ab, bis alle Kredite des Programms nach 33 Jahren endgültig getilgt sind (bei jeweils 25 Jahren Laufzeit).

Um das Kreditvolumen langfristig wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückzuführen, kann das bisher bei der LHH praktizierte Verfahren, dass in Höhe der Tilgungen Kreditneuaufnahmen getätigt werden können (sog. „Nettoneuverschuldung Null“), für das Programm „500 plus“ nicht weitergeführt werden. Es wird stattdessen über Nebenrechnungen sichergestellt, dass die Tilgungsleistungen, die „500 plus“ betreffen, in den Folgejahren nicht zu höheren Kreditaufnahmen führen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts (Gesamtdeckungsprinzip) erfolgen die Kreditaufnahmen nicht projektbezogen. Die Teil-Auszahlungen bei Baumaßnahmen

erstrecken sich i.d.R. über mehrere Jahre, dennoch ist die Zuordnung zu den einzelnen Maßnahmen technisch sichergestellt worden. Dadurch kann jährlich ausgewertet werden, wieviel Mittel für die Maßnahmen von „500 plus“ verausgabt wurden und welchen prozentualen Anteil diese an den gesamten Kreditaufnahmen haben. Entsprechend wird dann der prozentuale Anteil dieser Tilgungen an den in diesem Jahr aufgenommenen Krediten ermittelt, welcher in den Folgejahren nicht zu neuen Kreditaufnahmen ermächtigt.

Den Schulden steht auf der Aktivseite der Bilanz jeweils ein entsprechender Vermögenszuwachs gegenüber. Da die Abschreibungen in der Regel über einen längeren Zeitraum erfolgen, als die Tilgung der korrespondierenden Kredite, führt dies im langfristigen Ergebnis sogar zu positiven Auswirkungen auf die Bilanzstruktur und zu einer nachhaltigen Finanzierung der umfangreichen Investitionen.

4.3 Finanzierung über ÖPP

Aus **Anlage 2** ergibt sich auch der Anteil an Maßnahmen, die mit ÖPP realisiert werden sollen. Der geplante Anteil beträgt bis 2021 (92,5 Mio. €) rund 46 %, auf die Gesamtlaufzeit von „500 plus“ sind es rund 36 %.

Entsprechende Modelle werden bereits seit einer Reihe von Jahren im städtischen Hochbau mit überwiegend guten Erfahrungen praktiziert, vor allem als Planungs-, Finanzierungs- und Bauinstrument. Bereits abgeschlossen sind entsprechende ÖPP-Projekte und ÖÖP-Maßnahmen (mit eigenen Tochtergesellschaften) für 6 Schulen bzw. Schulzentren (z.B. GS In der Steinbreite, IGS Stöcken, KISS Birkenstraße) und 9 Kitas allein in den letzten 10 Jahren im Volumen von insgesamt über 196 Mio.€¹⁴. Weitere Projekte mit einem Auftragsvolumen von rd. 106 Mio.€ sind bereits im Bau bzw. beauftragt¹⁵.

Die umgesetzten Projekte zeigen, dass ÖPP bei diesen Neubauten wirtschaftlicher als eine Eigenerstellung ist. Anders stellt sich dies wegen der hohen Risikozuschläge bei Sanierungen dar, die deshalb meist in konventioneller Weise umgesetzt werden. Bei den Projekten findet eine Orientierung am Leitfaden der Finanzministerkonferenz statt,

¹⁴ siehe u.a. 8 Kitas DRS 1724/2011, Schulzentrum Stöcken DRS 0105/2011, kiss Birkenstraße DRS Nr. 187/2014

¹⁵ siehe u.a. Feuerwache 1, 2. BA DRS 2034/2015, Feuerwache 3 DRS 0952/2017, GS Welfenplatz und Kita DRS Nr. 1373/2017

also mit einem Eignungstest, einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, dem Vergleich mit der Wahrnehmung der Aufgabe durch eigene Ressourcen, Verhandlungsverfahren nach Teilnahmewettbewerb und abschließender Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Ein weiterer Vorteil der ÖPP-Projekte ist die relativ hohe Termintreue. Die Vorbereitungsphase ist zwar länger als bei konventionellen Projekten, die Bauphase aber kürzer. Insgesamt liegt der Zeitbedarf bei 3 – 4 Jahren vom Grundsatzbeschluss bis zur Realisierung. Die verabredeten Zeitpläne konnten bei den bisherigen Projekten weitgehend eingehalten werden, auch wegen der frühen und umfangreichen Programm-Festlegung. Angesichts des besonderen Zeitdrucks für die anstehenden Maßnahmen von „500 plus“ bietet es sich deshalb besonders für die Startphase an, die konventionelle Herstellung durch ÖPP zu ergänzen.

Durch eine vertraglich klar geregelte Risikoverteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kann der externe Partner seine Kosten berechnen und die Bauabläufe besser kalkulieren. Gleichzeitig trägt dies zur Disziplin aller Beteiligten bei und reduziert Kosten von nachträglichen Programmänderungen.

ÖPP-Projekte entlasten den Investitionsetat, stellen aber langfristige Verpflichtungen und damit Schulden dar. Im Finanzhaushalt werden für diese Investitionen die jährlichen Tilgungsraten veranschlagt, die Zinszahlungen im Ergebnishaushalt.

Je nach Modell sind die finanziellen Folgen unterschiedlich im Haushalt abgebildet. Neben der Übersicht über alle ÖPP-Projekte ergibt sich folgende Differenzierung:

- Wenn das Projekt zu 100% durch den ÖPP-Partner finanziert wird, findet sich die Gesamtsumme bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- wenn das Projekt zu 50 % durch den ÖPP-Partner finanziert wird, wird die Summe je zur Hälfte unter Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen und
- wenn das Projekt zu 100% durch die Stadt finanziert wird (und die Stadt entsprechende Kredite aufnimmt), werden diese als Investitionskredite dargestellt.

4.4 Folgekosten

In den Folgejahren werden die Projekte, die unabhängig von der Finanzierungsart alle im Eigentum der Stadt bleiben, neben der Finanzierung (Ziffern 4.1 - 4.3) die gleichen Folgekosten verursachen, wie alle Investitionen, die aus dem regulären Investitionshaushalt finanziert werden, also Abschreibungen, Personalkosten, Sachkosten (Reinigung, sonstige Betriebskosten) usw.

5. Weiteres Verfahren

Die Projekte des vorliegenden Konzepts sollen grundsätzlich innerhalb von 10 Jahren umgesetzt werden. Eine gleichzeitige Umsetzung aller Projekte ist aus mehreren Gründen nicht möglich, siehe oben Ziffer 3.2. Gleichwohl ist aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen für bestimmte Projekte eine sehr zeitnahe Fertigstellung erforderlich, z.B. wegen G9 und fehlenden Plätzen bei Kitas und weiterführenden Schulen. Für diese Maßnahmen wird es nötig sein, neue Prozesse zu entwickeln, um die Umsetzungszeiten zu verkürzen (siehe oben 3.2).

Erste Maßnahmen aus „500 plus“ sind bereits im Doppelhaushalt 2017/18 und der Mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung eingepflegt. Für eine Reihe von Maßnahmen hat die Planung bereits begonnen und den Ratsgremien liegen entsprechende Drucksachen bereits vor oder befinden sich unmittelbar davor, z.B.

- IGS Büssingweg (DRS Nr. 0221/2016)
- IGS Südstadt (DRS Nr. 0295/2016)
- GY Sophienschule und
- GY KWRG (DRS 1090/2016)
- GS Buchholz-Kleefeld II (DRS 0715/2017, DRS Nr. 1977/2017)
- Schwimmbad Misburg (DRS 1221/2017)

Durch diese Beschlüsse sind bereits entsprechende **Prioritäten durch die Politik** gesetzt und werden bei planmäßigem Verlauf zu Investitionen in Höhe von rund **106 Mio. €** führen.

Aufgrund des Rechtsanspruchs sind weitere Maßnahmen in Höhe von rund **23 Mio. €** unverzichtbar, zum einen für eine gebündelte Vergabe für den Neubau bzw. Ersatzbau

von 5 Kitas sowie in Höhe von rund 7 Mio. € für einen weiteren Zug an zwei Gymnasien (Gymnasium Herschelschule und Gymnasium Kurt-Schwitters) aufgrund der aktuellen Schulentwicklungsplanung und der Anmeldezahlen an Gymnasien.

Damit sind bereits 129 Mio. € der hier vorgeschlagenen 203 Mio. € durch Ratsaufträge und rechtliche Rahmenbedingungen gebunden.

Für die Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Ganztagsausbau sind im Rahmen von „500 plus“ **weitere rd. 12 Mio. €** bei den Schulen GS Loccumer Weg (0,6 Mio. €) und GS Fuhsestraße (1,5 Mio. €) sowie der Komplettsanierung GS Kestnerschule (10 Mio. €) eingesetzt.

Für das Gymnasium Kurt-Schwitters und das Verwaltungsgebäude der Bauverwaltung ist aus baulichen Gründen eine Sanierung unbedingt erforderlich und mit rund **30 Mio. €** eingeplant. Mit dem Mensaneubau und der Erweiterung der Zügigkeit (siehe oben) bildet diese Sanierung dann den Abschluss dieser Maßnahmen ab. Beim Gymnasium Tellkampfschule ist eine Sanierung der Verwaltung (3,4 Mio. €) und bei der GS Gebrüder Körting eine Teilsanierung (1,6 Mio. €) mit insgesamt weiteren **5 Mio. €** erforderlich.

Für andere Maßnahmen sind jährliche Umsetzungssummen eingeplant (siehe **Anlage 3**), so z.B. für IuK-Vorhaben (1 Mio. p.a.), Sportentwicklung (0,5 Mio. p.a.) und Wohnungsbauförderung (2 Mio. p.a.). Außerdem sind 5 Mio. € für den Bau von 2 Obdachlosenheimen veranschlagt. In den Jahren 2017-2021 sind dadurch unverändert insgesamt **27 Mio. €** im Haushaltplan und der MifriFi vorgesehen.

Andere Prioritäten von Seiten der Verwaltung und des Rates können durch entsprechende Anträge beschlossen werden oder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in 2018 gesetzt werden.

In 2018 wird mit der Einbringung des Haushalts 2019/2020 auch die Planung für zwei weitere Jahre, also bis 2023 vorgelegt. Ebenfalls in 2018 wird das Gebäudemanagement eine neue Programmdrucksache für die Maßnahmen aus dem regulären Investitionskorridor bis 2023 vorlegen, damit wiederum eine integrierte Sichtweise und Beschlussfassung im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen erfolgen kann.

6. Berichtswesen zum Zwischenstand

Die Verwaltung wird zukünftig jährlich für die Maßnahmen aus „500 plus“ einen Controlling-Bericht in Form einer Informations-Drucksache vorlegen. Gegenstand dieses Berichts wird eine aktualisierte und erweiterte Maßnahmenliste sein, aus der sich neben dem Mittelabfluss auch der jeweilige Bearbeitungsstand und eine aktualisierte Zeitplanung ergibt.

Daneben wird es auch weiterhin die entsprechenden Drucksachen zu einzelnen Maßnahmen geben, z.B. als Grundsatzdrucksache nach Ermittlung der Kosten im Rahmen der Haushaltsunterlage Bau (HUBau) oder zum Start eines ÖPP-Verfahrens und später für die Vergabeentscheidung mit endgültiger Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Dez. II / Dez. V

01.09.2017

Fertigstellung der Hochbauprojekte aus 500 plus (grau hinterlegt), Haushaltskorridor und BU (ab 88.750 €) nach Jahren

Fertigstellung	Objekte	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Projektvolumen	(in versch. Genauigkeitsstufen: Kosten-Annahmen / Kosten -Schätzungen/ Kosten-Berechnungen)
2017	GS Alemannstraße	Ausbau zur Ganztagschule	4.842.000 €	
	GS An der Feldbuschwende	Ausbau zur Ganztagschule	2.743.000 €	
	GS Brüder-Grimm-Schule	Ausbau zur Ganztagschule	1.778.000 €	
	GS Entenfangweg	Ausbau zur Ganztagschule, Sanierung Sporttrakt, Brandschutzmaßnahmen	3.438.500 €	
	GS Glücksburger Weg	Ausbau zur Ganztagschule	2.896.000 €	
	GS Lüneburger Damm	Ausbau zur Ganztagschule	4.313.000 €	
	GS Stammestraße	Ausbau zur Ganztagschule	5.600.000 €	
	GS Tegelweg	Ausbau zur Ganztagschule	3.180.000 €	
	GS Tiefenriede	Ausbau zur Ganztagschule	4.292.000 €	
	GS Wilhelm-Busch-Schule	Ausbau zur Ganztagschule	3.000.000 €	
	GS An der Umlandstraße	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	1.250.000 €	
	GS Egestorffschule AS GY Humboldtschule	Verbesserung Flucht u. Rettungswege und Sanierung Fenster	495.000 €	
	GS Gartenheim, AS RS Lotte-Kestner u. GY Leibniz	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	810.000 €	
	GS Goetheplatz	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	640.000 €	
	GS Suthwiesenstraße	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	355.000 €	
	GS Kardinal-Bertram Schule	Einzug der Schule in ehemal. FöS, Rettungswege, Modernisierung	1.869.000 €	
	GS Mühlenweg	Herstellung zweiter Rettungsweg u. Rauch- u- Wärmeabzug	757.000 €	
	GS Egestorffschule AS GY Humboldtschule	Containeraufstellung	114.000 €	
	GY Lutherschule	Neu- u. Anbau Sporthalle u. Mensa	13.625.000 €	
	GY Kurt-Schwitters	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	1.185.000 €	
	GY KWR	Ersatzneubau allgemeine Unterrichtsräume	5.860.000 €	
	GY Tellkampfschule	Erneuerung der Elektroakustischen Lautsprecheranlage	287.000 €	
	IGS Linden	Flachdachsanierung im 2. BA	500.000 €	
	IGS Bothfeld	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	181.500 €	
	Schulzentrum Anderten	Aufstellung einer provisorischen Mensa	242.000 €	
	SonS Freiluftschule Burg	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	362.000 €	
	Kita Weidkampshaide	Sanierung nach Wasserschaden	1.460.000 €	
	Pflegezentrum Heinemanhof	Sanierung Fassade, Umbauten Torhaus	3.700.000 €	
	AZ Geibelstraße/Margot-Engelke-Zentrum	Energetische Sanierung	1.679.000 €	
	Berggarten	Asbestsanierung der Schauhäuser	1.639.000 €	
	Museum August Kestner	Dachsanierung	970.000 €	
	Theater am Aegi	Sanierung Sanitärbereiche und Dach	2.540.000 €	
Stöckener Bad	Erneuerung der Ozonanlage	150.000 €		
GY Limmer	Beratende u. steuernde Begleitung (Mietmodell)			
	Summe:		76.753.000 €	

Es handelt sich in der Liste um die sehr wahrscheinlich fertiggestellten Projekte in jedem Jahr. Zusätzlich beginnen viele Projekte mit der Planung bzw. befinden sich viele Projekte schon im Bau, die in den nächsten Jahren fertig sein werden.

Anlage 2 zur Drucksache
2129/2017

Im Jahr 2017 werden rd. 36 Mio. € für investive Projekte im Eigenbestand und rd. 4 Mio. € im Fremdbestand verausgabt.

Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden im Jahr 2017 rd. 18,7 Mio. € verausgabt (Planzahl, Eigen- und Fremdbestand, Reparaturen und kleine bis mittelgroße konsumtive Projekte, Priorisierung erfolgt jeweils zum Ende des Vorjahres).

Für den Bau von Flüchtlingsunterkünften hat der Fachbereich Gebäudemanagement bisher in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt rd. 83 Mio. € verausgabt.

Die Anzahl der insgesamt parallel bearbeiteten Projekte beträgt zurzeit 927 Stück, davon 186 Projekte mit einem Bauvolumen größer als 88.750 €

Fertigstellung der Hochbauprojekte aus 500 plus (grau hinterlegt), Haushaltskorridor und BU (ab 88.750 €) nach Jahren

Fertigstellung	Objekte	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Projektvolumen	(in versch. Genauigkeitsstufen: Kosten-Annahmen / Kosten -Schätzungen/ Kosten-Berechnungen)
2018	GS Suthwiesenstraße	Teilsanierung Sporthallengach	510.000 €	
	GS Grimsehlweg	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	800.000 €	
	GS Heinrich-Wilhelm-Olbers Schule	Verbesserung Flucht u. Rettungswege, Erneuerung Unterdecken AUR´s	680.000 €	
	GS Johanna-Friesen Schule	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	700.000 €	
	GS Comeniuschule	Brandschutzmaßnahme Schulgebäude	567.000 €	
	GS Loccumer AS D.-Bonhoeffer-Schule	Brandschutzmaßnahmen	410.000 €	
	GS Gartenheim, AS RS Lotte-Kestner u. GY Leibniz	Laubengang	140.000 €	
	RS Gerhart-Hauptmann-Schule	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	1.129.000 €	
	RS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Sanierung WCs	200.000 €	
	HRS Sporthalle Ahlem	Abtrennung der Sporthalle	970.000 €	
	GY Käthe-Kollwitz-Schule	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	1.249.000 €	
	GY Käthe-Kollwitz-Schule	Einbau einer Cafeteria	650.000 €	
	GY Schillerschule	Verbesserung Flucht- und Rettungswege	650.000 €	
	GY Wilhelm-Raabe-Schule	Verbesserung Flucht u. Rettungswege, 2.BA	3.655.000 €	
	AS GY Goetheschule, An Mußmanns Haube	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	1.145.000 €	
	GY Helene-Lange-Schule	Brandschutzmaßnahmen	2.150.000 €	
	IGS Roderbruch	Brandschutzmaßnahme Sporthalle	1.770.000 €	
	IGS Roderbruch	Brandschutzmaßnahme Schulgebäude	1.553.000 €	
	Kita Sahlkamp 143	Erweiterung der Kita	3.180.000 €	
	SZ Misburg	Mensaneubau für vier Schulen	5.700.000 €	
	Berggarten	Sanierung der Umfassungsmauern	600.000 €	
	Herrenhausen/Großer Garten	Sanierung Tempel Remy de la Fosse	200.000 €	
	Herrenhausen/Großer Garten	Sanierung Mauern	1.570.000 €	
	Stadtteilzentrum Nordstadt	Sanierung Fenster	120.000 €	
	VwG Neues Rathaus	Energetische Sanierung	3.944.000 €	
Stadtteilzentrum Ricklingen	Notfallmaßnahmen Brandschutz	1.300.000 €		
FW 1 Weidendamm	Neubau 2. BA (ÖPP)	55.000.000 €		
Summe:			90.542.000 €	

Es handelt sich in der Liste um die sehr wahrscheinlich fertiggestellten Projekte in jedem Jahr. Zusätzlich beginnen viele Projekte mit der Planung bzw. befinden sich viele Projekte schon im Bau, die in den nächsten Jahren fertig sein werden.

Im Jahr 2018 werden rd. 59 Mio. € für investive Projekte im Eigenbestand und rd. 6 Mio. € im Fremdbestand verausgabt.

Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden im Jahr 2018 rd. 19,4 Mio. € verausgabt (Planzahl, Eigen- und Fremdbestand, Reparaturen und kleine bis mittelgroße konsumtive Projekte, Priorisierung erfolgt jeweils zum Ende des Vorjahres).

Fertigstellung der Hochbauprojekte aus 500 plus (grau hinterlegt), Haushaltskorridor und BU (ab 88.750 €) nach Jahren

Fertigstellung	Objekte	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Projektvolumen	(in versch. Genauigkeitsstufen: Kosten-Annahmen / Kosten -Schätzungen/ Kosten-Berechnungen)
2019	GS Loccumer AS D.-Bonhoeffer-Schule	Erstellung provisorische Mensa	600.000 €	
	GS Heinrich-Wilhelm-Olbers Schule	Erstellung provisorische Mensa	600.000 €	
	GS Welfenplatz und Kita Welfenplatz	Neubau (ÖPP)	16.880.000 €	
	GY Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium	Sanierung Hauptgebäude	6.387.000 €	
	GY Humboldtschule	Brandschutzmaßnahmen	825.000 €	
	GY Tellkampfschule	Brandschutzertüchtigung	1.000.000 €	
	IGS Linden	Brandschutz, Rettungswege	1.155.000 €	
	IGS Linden Sek. II	Dachsanierung	1.000.000 €	
	SbpP Südstadtschule	Verbesserung Flucht u. Rettungswege	1.435.000 €	
	Kita Bergfeldstraße	Neubau (ÖPP)	4.625.000 €	
	Kita Chemnitzer Straße	Neubau (ÖPP)	4.625.000 €	
	Familienzentrum Allerweg (Hinterhaus)	Sanierung zum Familienzentrum	3.610.000 €	
	Feuerwache 2, Auf der Klappenburg	Redundanzstandort Regionsleitstelle, 2. Standort Rechenzentrum, Dachsanierung	11.540.000 €	
	FW 3 Südstadt	Neubau (ÖPP)	25.000.000 €	
	Stadtteilzentrum Krokus	Sanierung Flachdach	300.000 €	
	VwG Neues Rathaus	Sanierung Südfassade	2.970.000 €	
	VwG OE 32, Neubau Am Schützenplatz	Beratende u. steuernde Begleitung (Mietmodell)		
Summe:			82.552.000 €	

Es handelt sich in der Liste um die sehr wahrscheinlich fertiggestellten Projekte in jedem Jahr. Zusätzlich beginnen viele Projekte mit der Planung bzw. befinden sich viele Projekte schon im Bau, die in den nächsten Jahren fertig sein werden.

Im Jahr 2019 werden rd. 78 Mio. € für investive Projekte im Eigenbestand und rd. 6 Mio. € im Fremdbestand verausgabt.
 Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden im Jahr 2019 rd. 20,3 Mio. € verausgabt
 (Planzahl, Eigen- und Fremdbestand, Reparaturen und kleine bis mittelgroße konsumtive Projekte, Priorisierung erfolgt jeweils zum Ende des Vorjahres).

Fertigstellung der Hochbauprojekte aus 500 plus (grau hinterlegt), Haushaltskorridor und BU (ab 88.750 €) nach Jahren

Fertigstellung	Objekte	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Projektvolumen	(in versch. Genauigkeitsstufen: Kosten-Annahmen / Kosten -Schätzungen/ Kosten-Berechnungen)
2020	GS Gebr. Körting (ehem. FÖS Astrid Lindgren)	Sanierung	1.600.000 €	
	GS Kestnerstraße	Sanierung und Ausbau Ganztagschule	10.000.000 €	
	GY Tellkampfschule	Sanierung Verwaltung	3.400.000 €	
	GS Kronsberg Mitte	Neubau (ÖPP)	7.000.000 €	
	GS Mengendamm	Ausbau zur Ganztagschule	N.N.	
	GY Bismarckschule	Umsetzung G9 durch Erweiterungsbau	4.000.000 €	
	GY Käthe-Kollwitz-Schule	Umbauten zur Umsetzung G9	N.N.	
	GY Lutherschule	Umbauten zur Umsetzung G9	7.700.000 €	
	GY Ricarda-Huch-Schule	Umbauten zur Umsetzung G9	200.000 €	
	GY Schillerschule	Umsetzung G9 durch Erweiterungsbau	6.500.000 €	
	GY Tellkampfschule	Umsetzung G9 inkl. NTW	3.500.000 €	
	GY Wilhelm-Raabe-Schule	Umbauten zur Umsetzung G9	N.N.	
	Kita Beckstraße	Neubau (ÖPP)	6.600.000 €	
	Kita Hohe Straße 30	Neubau	3.200.000 €	
	Kita Walter-Ballhause-Straße	Neubau	4.000.000 €	
	Berggarten	Sanierung der Hauptbewässerungsstränge	600.000 €	
	Summe:			58.300.000 €

Es handelt sich in der Liste um die sehr wahrscheinlich fertiggestellten Projekte in jedem Jahr. Zusätzlich beginnen viele Projekte mit der Planung bzw. befinden sich viele Projekte schon im Bau, die in den nächsten Jahren fertig sein werden.

Im Jahr 2020 werden rd. 87,9 Mio. € für investive Projekte im Eigenbestand und rd. 6 Mio. € im Fremdbestand verausgabt.
Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden im Jahr 2020 rd. 21,1 Mio. € verausgabt (Planzahl, Eigen- und Fremdbestand, Reparaturen und kleine bis mittelgroße konsumtive Projekte, Priorisierung erfolgt jeweils zum Ende des Vorjahres).

Fertigstellung der Hochbauprojekte aus 500 plus (grau hinterlegt), Haushaltskorridor und BU (ab 88.750 €) nach Jahren

Fertigstellung	Objekte	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Projektvolumen	(in versch. Genauigkeitsstufen: Kosten-Annahmen / Kosten -Schätzungen/ Kosten-Berechnungen)
2021	GS Buchholz-Kleefeld II	Neubau (ÖPP)	10.000.000 €	Es handelt sich in der Liste um die sehr wahrscheinlich fertiggestellten Projekte in jedem Jahr. Zusätzlich beginnen viele Projekte mit der Planung bzw. befinden sich viele Projekte schon im Bau, die in den nächsten Jahren fertig sein werden.
	GS Fuhsestraße	Sanierung und Umbau	1.500.000 €	
	GY Kurt-Schwitters	Umsetzung G9 + 0,5 Zug durch Anbau u. Erweiterung	13.500.000 €	
	GY Sophienschule	Neubau (ÖPP)	40.000.000 €	
	GY Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium	G9 Erweiterung (ÖPP)	10.000.000 €	
	IGS Büssingweg	Ausbau zum Oberstufenzentrum, Sanierung	23.000.000 €	
	Kita Büntekamp	Neubau (ÖPP)	3.000.000 €	
	Kita Kreuzbusch	Neubau (ÖPP)	3.750.000 €	
	Kita Steinbreite	Neubau (ÖPP)	3.750.000 €	
	Kita Brückstrasse	Ersatzneubauten (ÖPP)	3.000.000 €	
	Kita Strelitzer Weg	Ersatzneubauten (ÖPP)	2.500.000 €	
	Misburger Bad	Neubau (ÖPP)	16.500.000 €	
	Verwaltungsgebäude Bauverwaltung	Sanierung	20.000.000 €	
	GS Kastanienhof	Sanierung und Ausbau zur Ganztagschule	17.790.000 €	
	GY Herschelschule	Umsetzung G9 (inclusive 3,5 Mio € Zufinanzierung aus Investitionsmeorandum für 0,5 Zug durch Anbau u. Erweiterung)	8.300.000 €	
	GY Goetheschule	Sanierung 2. + 3. BA inkl. weiterer Zug	34.000.000 €	
	IGS Südstadt	Flucht- u. Rettungswege, Erweiterung 4-Gruppen Kita, 2.BA Sanierung (inkl. 6,5 Mio. € Zufinanzierung aus Investitionsmemorandum)	31.500.000 €	
	Fössebad	Neubau	20.000.000 €	
	Summe:			

Im Jahr 2021 werden rd. 88,4 Mio. € für investive Projekte im Eigenbestand und rd. 6 Mio. € im Fremdbestand verausgabt.
 Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden im Jahr 2021 rd. 21,9 Mio. € verausgabt
 (Planzahl, Eigen- und Fremdbestand, Reparaturen und kleine bis mittelgroße konsumtive Projekte, Priorisierung erfolgt jeweils zum Ende des Vorjahres).

Gesamtsumme in 5 Jahren: 570.237.000 €

Anlage 3 zur Informationsdrucksache 2129 / 2017

Umsetzung des Investitionskonzepts „500 plus“

Wohnungsbauförderung, Obdachlosenheime, Sportentwicklung, Kleingartenkonzept und Informations- und Kommunikationstechnik

Neben den in Anlage 2 dargestellten Maßnahmen aus dem Bereich des Hochbaus sind im Investitionsmemorandum „500 plus“ auch andere Bereiche beschrieben, in denen ein Investitionsbedarf besteht, der nicht über den regulären Haushaltskorridor abgebildet werden kann.

Maßnahmen	Investitions- summe gesamt in €	Investitions- summe 2017-2021 in €	HPL 2017 in €	HPL 2018 in €	Mifrfi 2019 in €	Mifrfi 2020 in €	Mifrfi 2021 in €
Wohnungsbauförderung	20.000.000	10.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Bau von zwei Obdachlosenheimen	5.000.000	5.000.000				2.500.000	2.500.000
Sportentwicklungsplanung	5.000.000	2.500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Kleingartenkonzept	4.500.000	4.500.000	1.700.000	2.800.000			
Informations- und Kommunikationstechnik	10.000.000	5.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Gesamtsumme	44.500.000	27.000.000	5.200.000	6.300.000	3.500.000	6.000.000	6.000.000

Wohnungsbauförderung: weitere 100 Wohnungen p.a.

Über das Investitionsmemorandum *500plus* ist eine weitere Aufstockung der Mittel von bisher 4 Mio. € auf 6 Mio. € jährlich vorgesehen. Damit kann bis 2026 die Anzahl der zu fördernden Wohnungen auf ca. 2.250 erhöht werden. Es liegen bereits Förderanträge für etwa 950 Wohnungen im Stadtgebiet vor. Für rund 420 dieser Wohnungen wurden die Mittel bereits bewilligt.

Bau von zwei Obdachlosenheimen

Die Bauverwaltung arbeitet derzeit an einem entsprechenden Konzept zur Unterbringung Obdachloser. Dies soll dann in Form einer Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach entsprechender Beschlussfassung kann der Bau von zwei neuen Obdachlosenheimen in die Detailplanung gehen.

Sportentwicklungsplanung

Die im Investitionsmemorandum für die Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € p.a. werden zunächst für den Bau von bis zu drei Bootsanlegestellen und Verbesserungen im Bereich von Skaterouten in der Eilenriede eingesetzt. Darüber hinaus befinden sich Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken zur Verbesserung der Sportraumsituation in der Landeshauptstadt Hannover in Vorbereitung.

Kleingartenkonzept

Im Rahmen des Investitionsmemorandums werden erste Maßnahmen des Kleingartenkonzepts vorfinanziert. Die Einzelmaßnahmen „Umsetzung Büntekamp III“ sowie vorbereitende Recherchen für „Umsetzung Vinnhorster Weg“ beginnen in 2017. Modernisierungsmaßnahmen bzw. Sanierungsarbeiten im Kleingartenverein Steuerndieb befinden sich in der Ausschreibung. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Sanierung bzw. Modernisierung in den Kleingartenvereinen Waldfrieden, Waldesgrün, Fuchswinkel und Friedenau starten in 2018.

Informations- und Kommunikationstechnik

Funktionale Anforderungen sowie Ansprüche an die Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Systemen mit den zugehörigen Anwendungen steigen. Der Erhalt der bestehenden Infrastruktur und Anwendungslandschaft wird durch den bestehenden investiven Finanzkorridor abgebildet. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen des Investitionsmemorandums wird dazu beitragen, die strategischen Verwaltungsziele im Umfeld der Digitalisierung zu fördern. Netzausbau, Systemverfügbarkeit und IT-Sicherheit sind auf der Ebene der Infrastruktur die anstehenden Handlungsfelder. Die Umsetzung neuer Formen der Arbeit (mobiles Arbeiten) und die Weiterentwicklung von e-Government-Angeboten sowie interne Digitalisierungsvorhaben (z.B. e-Akte) sind die weiteren Vorhaben mit zusätzlichem Investitionsbedarf.

01.09.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt
Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 2377/2017

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven

1. Ausgangslage

Die Verwaltung beobachtet seit Jahren die Entwicklung des Stadtteils Mühlenberg sehr aufmerksam. Bereits 2008 hat die Landeshauptstadt Hannover den Stadtteil Mühlenberg wegen erkennbarer Auffälligkeiten hinsichtlich der Bausubstanz und auch aufgrund wahrnehmbarer Schwächen hinsichtlich der Funktionalität im Sinne der Stadterneuerung für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ beim Land Niedersachsen angemeldet. Beharrlich wurde diese Anmeldung jährlich erneuert bis Ende 2014 der Stadtteil durch das Land in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Aufgrund der besonderen Problemlagen im Stadtteil Mühlenberg, wurde seitens des Sozialdezernates bereits zu Beginn des Jahres 2014 zusätzlich zu dem vorhandenen Quartiersmanagement der hanova, ein Quartiersmanagement der Landeshauptstadt Hannover, über den Fachbereich „Soziales“ eingesetzt. Durch die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „**Soziale Stadt**“ stehen insgesamt 12 Mio. Euro zusätzlich zur Aufwertung des Quartiers sowie für die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung zur Verfügung.

Die Notwendigkeit in der Kita- und Schulversorgung rasch und konzentriert zu handeln, entstand durch einen überproportionalen Bevölkerungsanstieg in einigen Quartieren des Stadtteils, der über einen kurzen Zeitraum stattgefunden hat. Für den Stadtteil Mühlenberg betrug dieser seit 2010 17,2 Prozent. Zum Vergleich: Der Bevölkerungszuwachs in der Landeshauptstadt insgesamt betrug lediglich 5,8 Prozent.

Parallel zum starken Zuzug in den Stadtteil stieg auch der Anteil derer, die Transferleistungen in Anspruch nehmen mussten. So stieg die Transferleistungsquote im Stadtteil von 35,8 Prozent (2010) auf 46,2 Prozent (2016). Dies entspricht einer Zunahme der absoluten Anzahl von TransferleistungsempfängerInnen im Stadtteil von 48,5 Prozent (Landeshauptstadt insgesamt um 10,2 Prozent).

Besonders stark wurde das jeweilige Wachstum, also der Bevölkerung und der BezieherInnen von Transferleistungen, vor allem im Laufe der Jahre 2014/2015. Die Entwicklung ab diesem Zeitraum unterscheidet sich vom Betrachtungszeitraum zwischen 2010 und 2014 erheblich.

Der Zuzug von Familien, bzw. auch Alleinerziehenden im Transferleistungsbezug mit oft drei und mehr als drei Kindern in den Stadtteil Mühlenberg ist durch den hohen Leerstand insbesondere der Wohnungen am Canarisweg zu begründen.

Der bis dahin bestehende Leerstand von rund einem Drittel der Wohnungen wurde nach und nach komplett belegt und inzwischen ist eine Vollvermietung der Wohneinheiten zu verzeichnen. Arbeitslosigkeit und mangelnde Deutschkenntnisse aufgrund der erst kürzlich erfolgten Zuwanderung bedingen, dass die Menschen hinsichtlich ihres Einkommens, der gesellschaftlichen Teilhabe und des Chancenpotenzials benachteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der kurzfristige und deutliche Zuwachs an Kindern im Stadtteil Mühlenberg, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung haben bzw. der Bereitstellung von Schulplätzen bedürfen, erheblich ist. So gab es im Stadtteil in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 allein für die Altersgruppe Kinder von null bis neun Jahren einen Zuwachs von 187 Kindern. Das ist mit Blick auf die auch bis dahin noch nicht 100-prozentige Deckung des Bedarfes an Kitaplätzen ein ungeplant höherer Bedarf, der aufgrund der planerischen und organisatorisch erforderlichen Vorläufe zu kurzfristigen Engpässen im Bereich der Versorgung mit Kitaplätzen geführt hat.

Das Zusammenleben von sehr vielen, sehr unterschiedlich kulturell geprägten und sozialisierten Menschen bedingt, dass Gewohnheiten und Verhalten, was die Nutzung von Wohnraum und den Umgang mit dem Wohnumfeld angeht, eine Quelle für Konflikte und Auseinandersetzungen sind. Auch der oft nicht angemessene Umgang mit der Entsorgung von Abfall und Sperrmüll, die nicht durchgängig wahrgenommene Mitverantwortung für die Sauberkeit der Treppenhäuser und des direkten Wohnumfeldes führen dazu, dass das Wohnumfeld deutliche Zeichen einer Verwahrlosung aufweist. Die bisher eingesetzten Instrumente der Wohnungsbaugesellschaften, um das Zusammenleben sehr vieler Menschen auf begrenzten Raum im Sinne aller zu organisieren, haben noch nicht den erhofften Erfolg gebracht.

Der Zuzug von Familien hat jedoch nicht nur zusätzliche Bedarfe im Bereich der Kitaversorgung generiert, sondern hat auch zu räumlichen Engpässen an der **Grundschule Mühlenberg** geführt. Die vierzünftig ausgelegte Grundschule hat ab Klasse 2 im Schuljahr 2015/2016 fünf Züge pro Jahrgang zu beschulen. Für die zusätzliche Klasse ist eine mobile Raumeinheit in den Herbstferien 2015 aufgestellt worden.

Nun ist die Beobachtung einer kritischen Entwicklung das Eine, der konstruktive und zielführende Umgang damit aber die entscheidende Komponente. Deshalb hat die Verwaltung die hier kurz dargestellten Entwicklungen einer Analyse unterzogen, in deren Rahmen folgende Parameter betrachtet wurden:

- **Welche Maßnahmen und Handlungsansätze hat die Verwaltung bereits installiert und was braucht der Stadtteil darüber hinaus?**
 - Mit welcher Intention wurden sie entwickelt?
 - Können diese die erwartete Wirkung entfalten?
 - Was fehlt an Aktivitäten und Maßnahmen mit Blick auf die aktuelle Entwicklung?

- **Welche Institutionen, Einrichtungen und Akteure sind im Stadtteil verortet?**
 - Sind alle Akteure hinreichend eingebunden?
 - Wie kann die Vernetzung untereinander optimiert werden?
 - Wie können die Wohnungsbaugesellschaften aktiver einbezogen werden?

- **Wie kann das Gemeinwesen gestärkt werden?**
 - Wie können die BewohnerInnen des Stadtteils verbindlicher und wirksamer für den Stadtteilentwicklungsprozess gewonnen werden?

2. Maßnahmen und Handlungsansätze:

2.1 Welche Maßnahmen und Aktivitäten gibt es bereits bzw. werden entwickelt

Einen Gesamtüberblick über die Vielzahl der Angebote und Maßnahmen bietet die **Anlage 1**, in der die unterschiedlichen Maßnahmen und die damit verbundene Intention abgebildet werden. Im Folgenden werden die Maßnahmen kurz beschrieben.

2.2 Maßnahmen zur Versorgung von zusätzlichen Betreuungsplätzen

Die Landeshauptstadt hat bereits in den Jahren von 2008 bis 2015 durch die Drucksachen 0049/2008, 1990/2010, 0785/2014, 2562/2015N1 Kita-Ausbauprogramme auf den Weg gebracht und arbeitet sie kontinuierlich und mit hohem finanziellem und personellem Aufwand ab. Trotz erheblicher Anstrengungen stellt die wachsende Zahl der insgesamt zu versorgenden Kinder die Verwaltung vor enorme Herausforderungen, insbesondere deshalb, weil sich die örtlich zunehmende Anzahl von Kindern nicht durchgängig so rechtzeitig prognostizieren lässt, dass zu jedem Zeitpunkt ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stehen kann.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund für das Kita-Jahr 2017/2018 die exakte Zahl der Kinder ermittelt, die zum Schuljahr 2018/2019 eingeschult werden, ebenso die Zahl der Kinder, die im Laufe des Kita-Jahres 2017/2018 das dritte Lebensjahr vollenden und trotz Anmeldung noch keinen Kitaplatz bekommen haben.

Die nun folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Stadtteil Mühlberg. Ausgewertet wurden die Anmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen des Stadtteils und

die Absagen, die erteilt werden mussten. Nach Bereinigung der Mehrfachanmeldungen wurden folgende Bedarfe ermittelt:

Für 47 Kinder, die sich im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befinden, fehlt aktuell ein Angebot; für 140 Kinder, die zu Beginn des aktuellen Kita-Jahres drei Jahre alt werden bzw. älter sind, fehlt ebenfalls ein Angebot.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb vor Ende des Jahres 2017 für die rund 50 Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, ein Angebot zur gezielten Vorbereitung auf die Grundschule zu installieren. Um das Angebot schnell verfügbar zu haben, wird aktuell geprüft, inwieweit die Räumlichkeiten des Jugendzentrums im Vormittagsbereich für ein sogenanntes „SchuKi-Programm“ genutzt werden können.

Parallel dazu wird auf Basis der Ansätze in Kindertageseinrichtungen ein spezielles Konzept entwickelt, das methodisch und didaktisch auf die Anforderungen und Bedarfe der Zielgruppe zugeschnitten ist.

Der im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens vorgesehene **Neubau eines Familienzentrums an der Beckstraße** soll nach derzeitigem Planungsstand 2020/2021 fertig gestellt sein.

Da jedoch der bestehende Bedarf nicht bis zu diesem Zeitpunkt ungedeckt bleiben soll, wird eine in modularer Bauweise zu errichtende Übergangslösung in der Beckstraße für mindestens 118 Kinder zum III. Quartal 2018 geschaffen. Das Familienzentrum am Canarisweg 21 soll ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Kita für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen genutzt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird den zuständigen Ratsgremien ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Der **Standort Canarisweg 21** soll zunächst noch weiterhin für die **Betreuung von Hortkindern** genutzt werden. Mit dem Auszug der Kindergartenkinder in die Übergangseinrichtung in der Beckstraße wird die Möglichkeit geschaffen, für 64 Kinder einen Hortplatz anzubieten. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Grundschule Mühlenberg derzeit noch keine Ganztagsangebote aufgrund der räumlichen Situation vorhalten kann, eine weitere Ergänzung und Optimierung der Betreuungssituation.

2.3 Maßnahmen zur Versorgung im Bereich Grundschule

Die Verwaltung hat zur kurzfristigen Entlastung für das Schuljahr 2017/2018 am 11. September 2017 zwei mobile Raumeinheiten aufgestellt. Zum Schuljahr 2018/2019 wird eine weitere mobile Raumeinheit aufgestellt. Auf dem Gelände der Grundschule stehen dann insgesamt vier mobile Raumeinheiten zur Entlastung zur Verfügung.

Diese Maßnahmen sind jedoch nur zur kurzfristigen Überbrückung des räumlichen Engpasses geeignet. Da die Grundschule Mühlenberg bereits in 2015 den Wandel zur Ganztagschule beantragt hat und die Grundschule einen anerkannt hohen Sanierungsbedarf aufweist, sind folgende aufeinander aufbauende Schritte vorgesehen:

Eine **räumliche Entlastung der Grundschule** soll durch die Mitnutzung des ab dem Schuljahr 2018/2019 freigewordenen **Schulstandortes „Martin-Luther-King“** erfolgen. Schulleitung, Schulaufsicht und Schulverwaltung stehen derzeit in einem engen Austausch, in welcher Form eine teilweise Mitnutzung des genannten Schulstandortes sinnvoll ist.

Parallel dazu wurde der **Neubau der Grundschule Mühlenberg** inklusive der Erweiterung zu einer Ganztagschule unter Beibehaltung der Bereitstellung von Räumen für die Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderprogramms des Landes „**Investitionspakt soziale Integration im Quartier**“ am 01.07.2017 angemeldet und inzwischen sind 2,5 Mio. Euro für den Bau einer Mensa bewilligt.

Mit Fertigstellung des Neubaus soll die Nutzung der Wohnungs-Kita am Canarisweg 21 als Einrichtung für Kinder aufgegeben werden. Das dann frei werdende Raumangebot könnte dann als Nachbarschaftstreff oder für eine Beratungseinrichtung genutzt werden.

Für alle Maßnahmen im Kontext der Grundschule Mühlenberg werden ebenfalls den jeweils zuständigen Ratsgremien die entsprechenden Beschlussvorlagen vorgelegt.

Die hier dargestellten geplanten baulichen Maßnahmen optimieren die Infrastruktur, schaffen neue Angebote und sind wesentliche Bausteine für die Verbesserung der Situation, insbesondere für die Altersgruppe der drei- bis zehnjährigen Kinder und deren Eltern.

Erfolgreich wirken können diese Bausteine im Kontext weiterer Maßnahmen, die sich um eine Begleitung und Unterstützung der BewohnerInnen der Gestaltung und Verbesserung der individuellen Wohn- und Lebenssituation ranken.

2.4. Weitere Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Stadtteil

Im **Familienzentrum Mühlenberg** soll eine weitere „**GemeinsamWachsenGruppe**“ (Mütter mit ihren Kindern unter drei Jahren) eingerichtet werden. Hierzu laufen Gespräche mit dem Träger der Einrichtung.

An der **Grundschule Mühlenberg** fördert die Landeshauptstadt eine 25 Std.-Stelle **Schulsozialarbeit**. Im Zusammenwirken mit dem Land sollen **zusätzliche pädagogische Kräfte** als multiprofessionelle Teams eingesetzt werden.

Das Projekt „**Vermeidung von schulverweigerndem Verhalten**“ an der **Leonore-Goldschmidt-Schule** soll weiter fortgesetzt werden. Im Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 30 unterrichtsmeidende, minderjährige SchülerInnen betreut.

Des Weiteren soll das Angebot der Beratungsstelle „**Jugend- und Familienberatung**“ im Mühlenberg ausgeweitet werden.

Projektmittel in Höhe von 70.000 Euro wurden aus dem neuen Förderprogramm des Landes „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ erfolgreich akquiriert, mit deren Hilfe eine **Kontakt- und Beratungsstelle** am **Stauffenbergplatz 3** aufgebaut werden soll. Unter Federführung der Gemeinwesenarbeit aus dem Fachbereich „Soziales“ soll das Gebäude von verschiedenen städtischen Stellen wie zum Beispiel dem Integrationsmanagement, der Koordinationsstelle Zuwanderung Osteuropa und der Schuldnerberatung genutzt werden. Im Vordergrund stehen dabei Beratungs- Beteiligungs- und Gruppenangebote für die BewohnerInnen des Stadtteils. Als Kooperationspartner für einen Elterntreff steht die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover zur Verfügung.

Der **JuCa-Treff** am Canarisweg betreut Kinder im Rahmen von Maßnahmen Hilfe zur Erziehung zurzeit mit zehn Wochenstunden. Es ist vorgesehen, durch eine Vollzeitstelle die Öffnungszeiten und die Angebote für Kinder und Jugendliche zu erweitern.

Das **Stadtteilzentrum Mühlenberg** mit der Kultureinrichtung und dem Jugendzentrum sowie der Spielpark bieten vielfältige Möglichkeiten zur kreativen und aktiven Teilhabe.

Kulturelle Angebote wie die „**Lust auf Lesen**“ in Kooperation mit der Grundschule sowie „**Sprache und Musik**“ als Angebot für Kinder des Canariswegs wurden entwickelt und werden kontinuierlich umgesetzt.

2.5. Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Mühlenberg“

Gebietsbetreuung und Netzwerkbildung durch das Quartiersmanagement

Der Stadtteil Mühlenberg bzw. die umfassende Sanierungsgebietskulisse wurde Ende 2014 durch das Land Niedersachsen in das Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ aufgenommen. Auf Basis der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossenen Sanierungsziele werden neben Städtebauförderungsmitteln des Programms zusätzlich kommunale Mittel eingesetzt, um unter anderem soziale, gemeinschaftsfördernde und bildungsorientierte Projekte und Maßnahmen umzusetzen. Der Sanierungszeitraum ist auf mindestens zehn Jahre angelegt, er bietet daher eine Kontinuität, die Wohn- und Lebensqualität nachhaltig zu verbessern, aber auch die Teilhabe und die Bildungschancen zu fördern und das Zusammenleben zu gestalten. Zusätzlich zu dem von hanova eingesetzten Quartiersmanagement wurde als besonderes Instrument der Arbeit und Netzwerkbildung vor Ort von Seiten des Bau- und des Sozial- und Sportdezernates ein aus beiden Dezernaten besetztes **Quartiersmanagement** eingerichtet. Die Arbeit des Quartiersmanagements zielt auf eine Verbesserung der Identifikation der EinwohnerInnen mit ihrem Stadtteil sowie auf Mitwirkung und Akzeptanz in Bezug auf die Maßnahmen im Stadtteil und fußt daher auf einer umfassenden Beteiligung der BürgerInnen an dem Erneuerungsprozess.

Die Landeshauptstadt setzt zusätzlich zu den Städtebauförderungsmitteln des Programms „Soziale Stadt“ kommunale Mittel ein, um weitere Projekte und Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen zu initiieren.

Das Quartiersmanagement hat im Stadtteil Mühlenberg unter anderem den Aufbau eines **Nachbarschafts-/Stadtteilgartens** finanziert und damit ein unterstützendes Angebot geschaffen.

2.5.1. Baulich-freiräumliche Maßnahmen im Stadtteil

Im Rahmen der Sanierung wurde für die baulich-räumliche Entwicklung des Stadtteils auf Basis des „grünen Potentials“ ein **Freiraumentwicklungskonzept** erarbeitet, welches kurz vor dem Abschluss steht. Die Erarbeitung erfolgte in einem beispielhaften und umfassenden Beteiligungsverfahren mit den BewohnerInnen aller Altersstufen sowie mit den VertreterInnen der Stadtbezirkspolitik und der Einrichtungen. Das Konzept ist Grundlage für die freiräumlichen, aber auch verkehrlichen und städtebaulichen Umsetzungsprojekte der kommenden Jahre im Mühlenberg. Neben dem **Spielplatz Schollweg**, der im August offiziell dem Stadtteil übergeben wurde, wird aktuell die Erneuerung des **Spielplatzes im Canarisweg** vorbereitet. Bereits begonnen und weitergeführt werden Maßnahmen zur

Verbesserung der Sicherheit im Stadtteil durch Auslichtungen und die Installation einer besseren Beleuchtung. Weitere Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes, zur attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raumes, zur besseren Wegebeziehung und zu einer leichteren Orientierung werden im Zeitraum der Sanierung mit Hilfe einer breiten Beteiligung und Mitnahme der StadtteilbewohnerInnen folgen.

In den Jahren 2014/2015 wurde für den Stadtteil ein energetisches Konzept mit dem Ziel erarbeitet, Sanierungspotenziale auszuloten, wie durch eine geeignete Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik Einsparungen an Heizenergie und somit auch an Heiz- und Betriebskosten erreicht werden könnten.

Auf dieser Grundlage wurde von der Landeshauptstadt Hannover zu Mitte des Jahres für die kommenden drei Jahre ein energetisches Sanierungsmanagement beauftragt um die Wohnungsunternehmen und WohnungseigentümerInnen für energetische Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben zu gewinnen, zu beraten und bei der Durchführung zu begleiten.

Das Sanierungsmanagement wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ebenfalls mit 65 Prozent der anfallenden Kosten gefördert.

Mit den Eigentümern der großen Wohnungsbestände im Stadtteil ist die Verwaltung daher in Kontakt hinsichtlich der **Pflege und Entwicklung des Wohnumfeldes** sowie der **Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes** mit dem Ziel, eine Verbesserung der Wohnsituation zu schaffen. Des Weiteren laufen Gespräche mit Einzelhandelsunternehmen zur Aufwertung der **Versorgung** des Stadtteils.

Maßnahmen zur besseren Verkehrssicherheit werden für die Wege zur Grundschule sowie zu den Kindertagesstätten geprüft und zur Umsetzung vorbereitet.

3. Welche Institutionen, Einrichtungen und Akteure sind im Stadtteil verortet.

In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über alle derzeit aktiven Koordinierungsrunden beigefügt. Der Vernetzung der lokalen Akteure vor Ort kommt in diesem Prozess eine hohe Bedeutung zu, denn eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Gemeinwesens sind „Brücken-TrägerInnen“, die zwischen den unterschiedlichen Milieus vermitteln. Zugleich müssen die BewohnerInnen verstärkt in die Prozesse eingebunden werden und unterschiedliche Möglichkeiten haben sich -unabhängig von Einkommen und Status – einzubringen. Hierdurch kann die Identifizierung mit dem Stadtteil gesteigert werden und ein positives Image entstehen. Im Rahmen des Prozesses „Soziale Stadt“ ist zu prüfen und zu klären, ob alle Akteure hinreichend eingebunden sind und wie die Vernetzung untereinander optimiert werden kann. In diesem Kontext ist auch zu prüfen, wie die großen Wohnungsbau-gesellschaften noch aktiver in den Prozess der Vernetzung und Entwicklung einbezogen werden können.

4. Wie kann das Gemeinwesen gestärkt werden

Um den Stadtteil insgesamt wirkungsvoll und nachhaltig hinsichtlich seines Wohnungsumfeldes, der baulichen Substanz und der sozialen Infrastruktur wieder attraktiv werden zu lassen, kommen sowohl der Schaffung einer angemessenen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur als auch der Entwicklung und Etablierung eines konstruktiven und aktiven Gemeinwesens eine grundlegende Bedeutung zu.

Die soziale und kulturelle Infrastruktur im Gebiet Mühlenberg, zu der städtische Einrichtungen und Dienste ebenso zählen, wie Einrichtungen und Angebote freier Träger und Vereine, ist vielfältig und wird von vielen BewohnerInnen gut angenommen und genutzt.

Zur Stärkung des Gemeinwesens muss diese Infrastruktur stabil gehalten werden und an den Stellen erweitert werden, an denen durch den Bevölkerungszuwachs und die aktuelle demographische und sozialstrukturelle Situation erhöhte Bedarfe entstehen.

Dadurch sollen auch Bewohnergruppen angesprochen werden, die bisher nicht erreicht werden konnten. Besonderes Augenmerk muss bei der Erweiterung auf die Themen Bildung, Beschäftigung, Qualifizierung und Teilhabe gelegt werden, um die Chancen aller BewohnerInnen zu erhöhen und Armutsrisiken zu mindern.

Die Weiterentwicklung integrationsfördernder Maßnahmen, die Etablierung einer „Willkommenskultur“ im Mühlenberg und die Förderung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme stehen ebenfalls im Fokus.

Bei der Stabilisierung und Erweiterung der sozialen und kulturellen Infrastruktur wird es darauf ankommen, die wahrgenommene „Insellage“ des Canariswegs zu überwinden und durch verzahnte Angebote das Miteinander zu fördern. Im Vordergrund aller Aktivitäten stehen die Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts und das Zusammenwachsen der so unterschiedlichen (Teil-) Quartiere und deren BewohnerInnen als Gemeinwesen.

Im Rahmen der Diskussionen, wie der Stadtteil Mühlenberg zu entwickeln sei, wurde immer wieder die Frage formuliert, ob die Landeshauptstadt wirksame Instrumente hat, um den Zuzug in den Stadtteil, beziehungsweise ganz konkret die Belegung der freien Wohnungen zu steuern.

Tatsächlich ist es so, dass die Landeshauptstadt über keine Instrumente verfügt, um die Belegung von freien Wohnungen verbindlich festzusetzen und damit den Zuzug in den Stadtteil zu steuern. Das liegt vor allem daran, dass es keine Regelung gibt, die BürgerInnen einer Stadt vorschreibt, wo sie zu wohnen haben.

Für rund ein Drittel der Wohnungen im Mühlenberg besitzt die Stadt noch Belegrechte, mit jeweils unterschiedlichen Merkmalen. Für rund 400 Wohnungen besteht dabei ein ausschließliches Belegrecht. Belegrecht bedeutet, dass die Landeshauptstadt Hannover Menschen, die auf Wohnungssuche sind, diese Wohnungen anbieten kann, bevor der Eigentümer seinerseits die Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt anbietet. Belegungsrecht bedeutet also nicht, dass die Entscheidung des einzelnen Wohnungssuchenden außer Kraft gesetzt wird. Es hängt jeweils von der Entscheidung der Wohnungssuchenden ab, ob der Mietvertrag zustande kommt. Ebenfalls nicht beeinflussen kann die Landeshauptstadt, ob es nach Abschluss des Mietvertrages gegebenenfalls zu Weitervermietungen oder Untervermietungen kommt.

Zu beobachten ist, dass, wie bereits beschrieben, das Wohnungsangebot im Stadtteil Mühlenberg hauptsächlich von Wohnungssuchenden angenommen wird, die auf dem freien Wohnungsmarkt in anderen Stadtteilen aufgrund ihres geringen Einkommens nur geringe Chancen haben, eine Wohnung zu finden. Die Landeshauptstadt Hannover hat deshalb ein umfangreiches Wohnungsbauprogramm aufgelegt, um den Bedarf an preiswerten Wohnraum zu decken.

Fazit

Der Stadtteil Mühlenberg steht beispielhaft für Integrationsanforderungen und -leistungen, deren Bewältigung Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft ist.

Hierfür ist es auch erforderlich, dass zum Beispiel die Einrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen begleiten und bilden, ausreichend für diese Aufgabe ausgestattet sind. Auch kommt den Hilfen zur Alltagsbewältigung und den Aktivitäten zur Stärkung des Zusammenlebens im Stadtteil eine besondere Bedeutung zu. Verantwortung für ein langfristig stabiles Quartier tragen aber auch die Wohnungsunternehmen, die die Rahmenbedingungen für gute Wohnverhältnisse und ein attraktives Wohnumfeld gestalten. Eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der BewohnerInnen des Stadtteils Mühlenberg kann mittels des Zusammenwirkens aller Beteiligten erfolgreich sein. Die vielen unterschiedlichen Maßnahmen, Projekte und Teilnehmungsformate sind auf Dauer angelegte Prozesse. Der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung und Koordinierung dieser Prozesse kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Wesentlicher Motor und Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung des Stadtteils ist das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“. Erfahrungen aus anderen Gebieten der „Sozialen Stadt“ zeigen, dass dieser Prozess allen Beteiligten einen langen Atem und viel Geduld abverlangt. Die Programmgebiete genießen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren eine besondere Aufmerksamkeit und ein besonderes Gehör, dies wird schon allein durch die Einrichtung einer Kommission des Rates deutlich, die den gesamten Sanierungszeitraum begleitet. Die Koordination der einzelnen Dezernate erfolgt über die hierfür eingesetzte Steuerungsrunde „Soziale Stadt“ auf Dezernatenebene. In der Reaktion auf unerwartete Ereignisse und Entwicklungen, wie zum Beispiel der Bevölkerungszuwachs im Stadtteil, müssen schnelle und manchmal unkonventionelle Lösungswege gefunden werden. Die dargestellten Maßnahmen, die kurzfristig nun eingeführt und umgesetzt werden, sind Beleg für eine schnelle Reaktionsfähigkeit der Verwaltung.

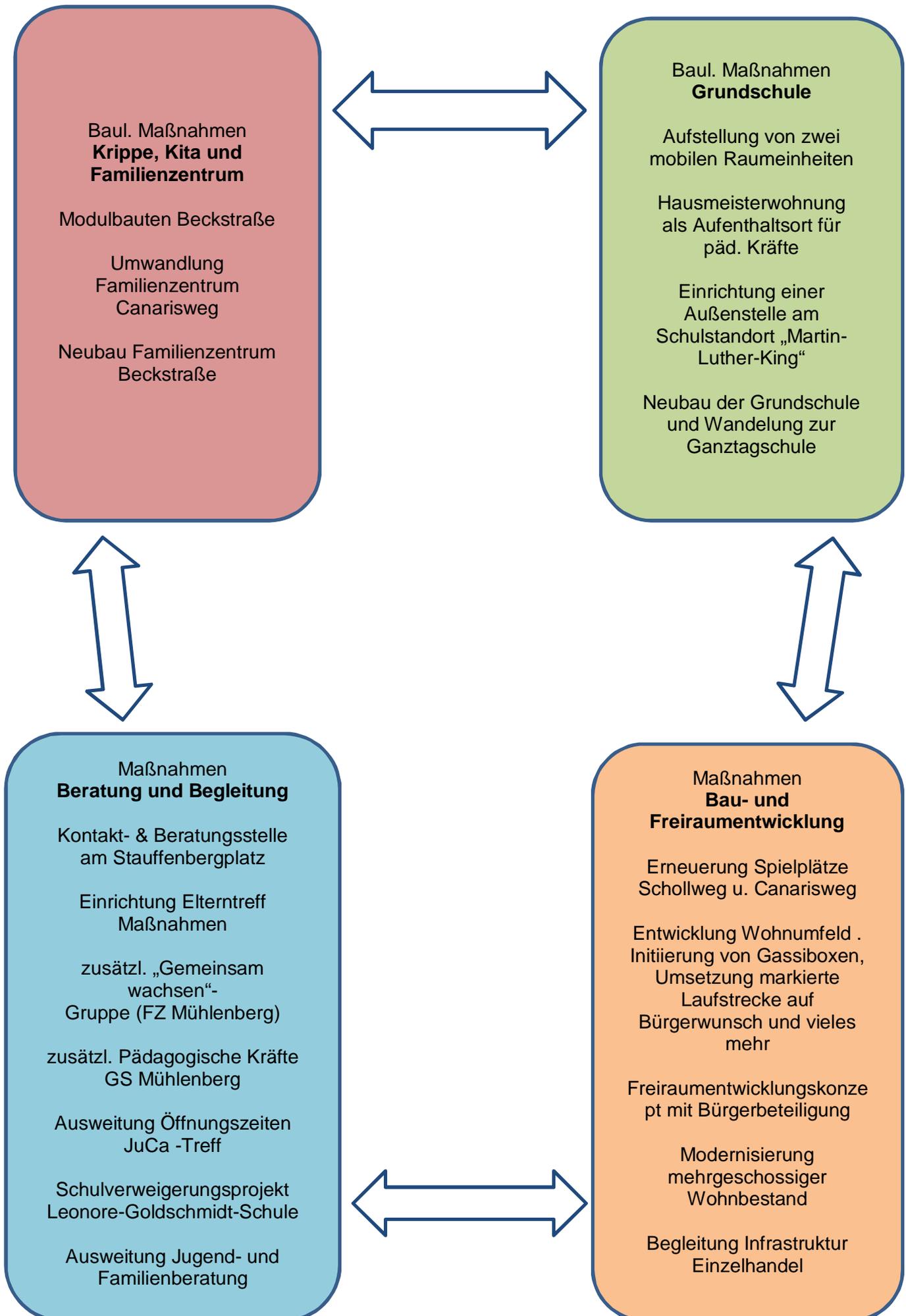
Es bedarf auch weiterhin gemeinsamer und ausdauernder Anstrengungen, um den Stadtteil Mühlenberg insgesamt so lebenswert und schön zu gestalten, wie er in weiten Teilen bereits ist.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahmen und Perspektiven richten sich in gleicher Weise an beide Geschlechter.

Kostentabelle

Dez. IV
Hannover / 19.09.2017



Gesamtkoordination durch Steuerungsrunde „Soziale Stadt“

Sanierungsgebiet Mühlenberg Städtebauförderprogramm Soziale Stadt

→ Stärkung des Stadtteils

12 Mio. Euro baulich – investive Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers und Verbesserung der Infrastruktur über 10 Jahre

Quartiersmanagement Bau initiiert, beteiligt und steuert die baulich-investiven Projekte:

u.a. Freiraumentwicklungskonzept, Erneuerung der Spielplätze Schollweg und Canarisweg, Verbesserung der Schulwegsicherheit, Gestaltung Wohnumfeld, Modernisierung Wohnungsbestand, Verbesserung Wohnumfeld und weitere

Quartiersmanagement Soziales initiiert, beteiligt und steuert die Sozialen Projekte:

u.a. Internationaler Stadtteilgarten
Interkulturelle Bibliothek
Meet and speak – Sprachcafé
Mühlenberg Website

Runden im Sanierungsgebiet Mühlenberg – Stand: 15.09.2017

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	Inhalte	Welche Institution / Einrichtung	Turnus	Ort
Kommission und Runden mit Stadtbezirkspolitik und/oder BürgerInnen				
<ul style="list-style-type: none"> Sanierungskommission Mühlenberg / Stadterneuerung (OE 61.41) 	Auseinandersetzung mit allen Belangen des Sanierungsgebiets, Vorstellung aller Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“, Meinungsbildung und Beteiligung der EinwohnerInnen, Bedürfnisse und Ideen aus dem Stadtteil sammeln	VertreterInnen der politischen Parteien aus Bezirksrat, BürgervertreterInnen der Parteien, OE 61.41, Gäste zu besonderen Themen, Interessierte BürgerInnen	zweimonatlich, Mi. 18-21 Uhr	Stadtteilzentrum Weiße Rose
<ul style="list-style-type: none"> AG Image = BürgerInnenvertreter aus SK / QM Stadterneuerung (OE 61.41) und Soziales unterstützen AG 	Arbeitsausschuss der Sanierungskommission zur Bestandsaufnahme der Situation (Missstände) im Canarisweg, Maßnahmenkatalog zu verschiedenen Handlungsfelder erstellen	Fünf VertreterInnen aus der SK, QM Stadterneuerung und Soziales	4-6 x monatlich, wechselnd	wechselnde Orte, Kirchenzentrum Kath. Gemeinde
<ul style="list-style-type: none"> Begleitausschuss Quartiersfonds/ QM Stadterneuerung (OE 61.41) 	QM: Projekte und Projektanträge unterstützen, Ausschuss: Abstimmung der Vergabe von Mitteln für Maßnahmen / Projekte im Sanierungsgebiet die über 500 € liegen	Jeweils ein Mitglieder jeder politischen Fraktion der Sanierungskommission Mühlenberg, Betreuung durch QM Stadterneuerung	Zweimonatlich, vor Sanierungskommission	Stadtteilzentrum Weiße Rose
<ul style="list-style-type: none"> Sprechstunde Mühlenberg Alle QM (Soziales OE 50.51, Stadterneuerung OE 61.41, hanova) wechselnd 	Beratung und Gespräch mit BewohnerInnen des Stadtteils, Bürgerbeteiligung	QM Soziales OE 50.51, Stadterneuerung OE 61.41, hanova	wöchentlich, Mi. 9-11	Stadtteilzentrum Weiße Rose, QM-Büro

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	Inhalte	Welche Institution / Einrichtung	Turnus	Ort
Abstimmungs-/Koordinationsrunden der Verwaltung und/oder der Einrichtungen im Stadtteil				
• Steuerungsrunde „Soziale Stadt“ (OE 61.41)	Abstimmung der Zielrichtung der Sanierung, Abstimmung zu besonderen Projekten und Problemen in den Gebieten der Sozialen Stadt	Dez. I, Dez. II, Dez. III, Dez. IV, Dez. V, Dez. VI, GPR, OE's 50.1, 50.5, 61, 61.4 und 61.41	Zweimal im Jahr Auf Bedarf	Bauverwaltung
• AG Soziale Stadt Dezernat III / OE 50.5	Informationsaustausch zu aktuellen Entwicklungen, Abstimmung zu den Planungen im sozialen Bereich, Projektvorstellungen und Entscheidungen zur Mittelvergabe Dez. III – Mittel für die Gebiete Soziale Stadt	Dez. III, Koordination Sozialplanung, alle QM OE 50.5, OE's 51.P, 41.5, 57.2, BIWAQ, 18.63.03	4 bis 5 Mal jährlich	Rathaus
• Gebietsroutine Mühlenberg / QM Stadterneuerung (OE 61.41)	Abstimmung der Arbeit und Projekte aller Städtischen Einrichtungen im Sanierungsgebiet, gegenseitige Information, Kooperation fördern, Bedarfe feststellen, Sanierungsziele umsetzen	GS Mühlenberg, Peter-Ustinov-Schule, IGS, Familienzentren (OE 51.44, (AWO, Canarisweg 21, Maximilian Kolbe), Kommunalen Senioren Service Hannover(OE 57.22), JugendbildungskoordinatorIn (OE 51.58), Kommunaler Sozialdienst (KSD, OE 51.23), Jugend- und Familienberatung (OE 51.31), Stadtteilbibliothek Mühlenberg (OE 41.93), Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose (OE 41.51), JZ Mühlenberg (OE 51.55), Spielpark Mühlenberg (OE 51.53), QM Soziales (OE 50.51), QM Stadterneuerung (OE 61.41), QM hanova	monatlich, jeden dritten Do., 10-12 Uhr	Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose
• Koordinationsrunde soziale Projekte Kinder- und Jugend Mühlenberg / QM Soziales (OE 50.51)	Abstimmung gemeinsamer laufender und zukünftiger Projekte	Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Mühlenberg, QM Stadterneuerung bei Bedarf	halbjährlich	wechselnd, verschiedene beteiligte Einrichtungen
• AG Priel = Einrichtungen aus Primar- & Elementarbereich (Kita Grundschulalter (QM hanova)	Gestaltung Übergang Kita-Grundschule, Bedarfe feststellen und Mangel auffangen (Infrastruktur, fehlende Kita- und Schul- Plätze), Gewaltprävention Entwicklung gemeinsamer Projekte	Familienzentren (FB 51.44), GS Mühlenberg, Nachbarschaftsarbeit Canarisweg, BFZ Mühlenberg, Jugendhilfeeinrichtungen	vierteljährlich Do., 10-12 Uhr	wechselnde Orte, Familienzentren, Grundschule, Stadtteilzentrum Weiße Rose

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	Inhalte	Welche Institution / Einrichtung	Turnus	Ort
<ul style="list-style-type: none"> OssCa Runde = Einrichtungen im Ossietzkyring und Canarisweg / (QM hanova) 	<p>Image und Identifikation verbessern, Qualitäten des Stadtteils sichtbar machen; Fluktuation von BewohnerInnen verringern und Integration fördern/ Ausgrenzung aufheben; Brückenschlag vom Canarisweg zum Stadtteil Mühlenberg Beitrag zur Steigerung zu Lebensqualität der Bewohner - Selbstwertgefühl der Bewohner; Aktivierung und Empowerment der Bewohner- Förderung der Nachbarschafts(hilfe-); Sekundäre Netzwerke aufbauen.</p>	<p>In Ossietzkyring und Canarisweg arbeitende Institutionen, Einrichtungen, soziale Träger, Familienzentren, Nachbarschaftsarbeit Canarisweg, Jugendhilfeeinrichtungen (Heimverbund), Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE) mit AG BOSS (Kooperationsprojekt VSE / Kommunalen Sozialdienst), QM Stadterneuerung bei Bedarf</p>	<p>zweimonatlich Do., 10-12 Uhr</p>	<p>Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose</p>
<ul style="list-style-type: none"> Stadtteilzentrum-Routinetreffen / Stadtteilbibliothek (FB 41.93), D. Schönburg 	<p>Projekte der einzelnen Einrichtungen vorstellen, gemeinsame Projekte entwickeln, Absprachen für die Gemeinsame Arbeit im Haus treffen</p>	<p>Kommunaler Sozialdienst (KSD, OE 51.23), Jugend- und Familienberatung der LHH (OE 51.31), Stadtteilbibliothek Mühlenberg (OE 41.93), Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose (OE 41.51), JUZ Mühlenberg (OE 51.55), QM Soziales (OE 50.51), QM Stadterneuerung (OE 61.41), QM hanova,</p>	<p>monatlich, jeden 3. Di., 9-11 Uhr</p>	<p>Stadtteilzentrum Stadtbibliothek</p>
<ul style="list-style-type: none"> Kooperation ArGe Quartier E, Jour fix und Steuerungsgruppe / Quartier E mit QM 	<p>Themen der energetischen Sanierung im Stadtteil bearbeiten</p>	<p>VertreterInnen der ArGe Quartier E, FB 61.41 Team I, Team III, QM Stadterneuerung, VertreterIn SK</p>	<p>monatlich</p>	<p>Stadtteilzentrum Weiße Rose</p>
<ul style="list-style-type: none"> „Runder Tisch“ GS Mühlenberg 		<p>Politik, Landesschulbehörde, Schulleitung, Schulverwaltung</p>		<p>Freizeitheim „Weiße Rose“</p>

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	Inhalte	Welche Institution / Einrichtung	Turnus	Ort
Runden im gesamten Stadtbezirk Ricklingen				
<ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch Müll = Initiiert durch Bezirksrat/ Bezirksbürgermeister A. Markurth 	<p>Müllaufkommen, illegale Müllablagerungen im Stadtbezirk erkennen, zuordnen und bekämpfen Gemeinsame Konzepte entwickeln und umsetzen</p>	<p>Bezirksratsmitglieder, OE 67.3 Grünflächen, Quartiersmanagement Stadterneuerung, aha, Wohnungsbaugesellschaften, Polizeidienststelle, Soziale Einrichtungen und Institutionen, Schulen</p>	<p>vierteljährlich, abends</p>	<p>Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- u. Jugendnetz = Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen / Kinderkulturarbeit Weiße Rose (OE 41.51) 	<p>Aktuelle Angebote für Jugendliche entwickeln, ausbauen und absprechen, besondere Schwerpunkte: aufkommende Konfliktfelder erkennen und gegensteuern</p>	<p>Institutionen, Einrichtungen, Stadtteilaktive für Kinder und Jugendliche-- Schulen, Familienzentren, Jugendzentren, Kontaktbeamter der Polizei, (QM bei Bedarf)</p>	<p>monatlich, jeden 3. Di.</p>	<p>Stadtteilzentrum Weiße Rose</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Senioren – für den Stadtbezirk Ricklingen / Kommunaler Senioren Service Hannover (OE 57.22) 	<p>Belange von SeniorInnen, altersgerechtes Wohnen, Mobilität, Sportangebote, Pflegekonzepte</p>	<p>VertreterInnen von Pflegediensten, Altenwohneinrichtungen, Kirchengemeinden, Stadtbezirksmanager, (QM bei Bedarf)</p>	<p>zweimonatlich</p>	<p>wechselnd, verschiedene beteiligte Einrichtungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialräumliche Koordinationsrunde / JUZ Mühlenberg (OE 51.55) 	<p>Vernetzung, Planung gemeinschaftlicher Aktionen, Abstimmung (z.B. wer bietet wann Mädchenspezifische Angebote an) Projekte</p>	<p>Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wettbergen – Mühlenberg – Bornum (VSE, Heimverbund, Jugendzentrum Mühlenberg, Kleiner Jugendtreff Atlantis, Kleiner Jugendtreff Bornum - Naturfreunde, Falken-Jugendzentrum Wettbergen), (QM bei Bedarf)</p>	<p>alle 6 Wochen / nach Bedarf</p>	<p>JUZ Mühlenberg</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilrunde für Bornum-Mühlenberg- Wettbergen / Leitung Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose (OE 41.51) 	<p>Austausch und Diskussion zu Stadtteilangelegenheiten – z.B. Flüchtlingsheim, Perspektiven für Stadtteil entwickeln</p>	<p>Stadtbezirksmanager, Leitung Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose, QM, Arbeitsgemeinschaft Mühlenberger und Bornumer Vereine, Interessengemeinschaft Mühlenberg, Jugendzentrum, geladene BürgerInnen (Multiplikatoren) Vereine, Verbände, Politikvertretung.</p>	<p>jährlich</p>	<p>Stadtteilzentrum Weiße Rose</p>

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1713/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2016

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Jahre 2005-2007 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, aus dem Budget 'Hilfen zur Erziehung (HzE)' 1 Mio. Euro für einzelfallbezogene Maßnahmen und Projektarbeit zu reservieren ("Experimentier-Topf"). Den Anträgen lagen u. a. folgende Zielsetzungen zugrunde:

- "Damit sollen die vorhandenen Präventiveinrichtungen zur Verringerung der Kosten im Rahmen Hilfe zur Erziehung beitragen. Für die einzelnen Projekte sind im Vorfeld seitens der Fachverwaltung einzelfallbezogene Ziele zu erarbeiten und klar zu definieren. Der KSD ist für die Vergabe der Mittel aus diesem "Experimentiertopf" zuständig."
- "Mit dem "Experimentiertopf" wird die Verwaltung in die Lage versetzt, im Vorfeld einer erzieherischen Einzelhilfe einzelfallbezogene Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ziel dienen, durch Prävention kostenrelevante Einzelfallhilfen zu verhindern oder quantitativ zu reduzieren."

Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus diesen flexibilisierten Mitteln ist die akut oder perspektivisch notwendige Einleitung von Hilfen zur Erziehung (HzE) für Einzelne oder die konkrete Möglichkeit, solche mit Hilfe geeigneter Projekte aus HzE-Maßnahmen "herauszulösen" und zu befähigen, zukünftig ohne oder mit niedrigschwelliger Unterstützung zurechtzukommen. Dies kann sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in gruppenpädagogischen Angeboten erbracht werden.

Mit der Drucksache Nr. 1811 aus 2012 wurde das Verfahren ab dem 01.01.2013 in Hinsicht Systematik und Struktur qualitativ weiterentwickelt. Für die Antragstellung selbst ist eine Fall- oder Projektbeschreibung erforderlich. In der Beschreibung müssen die Ziele, alternative Varianten, die voraussichtliche Dauer, beteiligte Personen, eine Kostenkalkulation sowie die überschlägige Berechnung eines zu erwartenden "Einspareffektes" benannt werden.

Alle geförderten Projekte sind zu dokumentieren.

Mit jeweiligem Stand Dezember sind 2005-2015 für Einzelfall- und Gruppenprojekte in Informationsdrucksachen dokumentiert worden, die aus dem "Experimentiertopf" finanziert wurden bzw. werden. Im Vordergrund der bislang geförderten Einzel- und Gruppenmaßnahmen steht die Entwicklung und Umsetzung flexibler passgenauer Hilfen (Stichwort: Maßanzug),

- die im Rahmen der §§ 27 ff. SGB VIII bislang nicht finanziert werden konnten oder
- deren Realisierung nicht zeitnah und bislang nur mit einem hohen internen Abstimmungsbedarf möglich war.

Die Chancen der passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten durch die "Experimentier-Mittel" werden gut genutzt.

Stadtbezirk	Projekt	Träger	Ausgaben in 2016	Einsparungspotential Hilfen zur Erziehung	Paragraf	Anzahl Kinder
10	Präventive Familienunterstützung Familienzentrum <u>Allenweg</u>	Caritas	33.022,09	39.600,00	§31	14
stadtweit	Fachkräfte Frühe Hilfen	direkte Abschlüsse mit Hebammen	237.207,00	715.000,00	§31	70
2 und 10	Erprobung Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung von Jugendlichen mit schweren Verhaltensstörungen	Child <u>and Parents</u>	20.598,27	39.600,00	§31	8
12	"Projekt Starke Kinder"- Sozialkompetenztraining GS Wendlandstraße	Help	11.950,00	56.000,00	§29	20
13	Gesundheitsprechstunde für Roma- und Sinti-Familien	Chance für Kinder	11.000,00	20.000,00	§31	30
stadtweit	Gastfamilien UMF/ Werbung, Schulung und Begleitung	DW	3.125,24	entfällt - notwendig wegen Flüchtlingskrise		12
9	IGS Mühlenberg Projekt "Vermeidung von schulverweigerndem Verhalten"	AWO <u>KonneXX</u> (bis 31.07.2017)	15.280,45	71.500,00	§30	18
stadtweit	Beratung u. Begleitung für Eltern mit behindertem Kind in den ersten drei Lebensjahren	Diakovere Annastift (bis 31.07.2017)	14.428,45	71.500,00	§31	10
6	Sozialkompetenztraining mit Kindern mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf	Förderverein GS Meterstr./ Otfried-Preußler Schule (bis 31.07.2017)	15.280,45	72.249,25	§29	20
Gesamt	9 Projekte in 2016 (2015 drei Projekte)	8 Träger	328.781,-	1.085.449,-		202

Ausgaben pro Kind mit Experimentiermitteln: **ca. 1.627,- Euro**

Prognose Ausgaben HzE pro Kind ohne Experimentiermittel: **ca. 5.373,- Euro**

Einsparpotential pro Kind: **ca. 3.746,- Euro**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Projekt trägt die Stadt Hannover u. a. auch dazu bei, jungen Müttern und Vätern Hilfen bei der Erziehung von Säuglingen zu geben.

Es wird weiterhin in besonderer Weise dazu beigetragen, die Vereinbarkeit zwischen Familie, Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 36302 'Erzieherische Hilfen'.

Nachstehend sind die Gruppenprojekte aufgelistet, die 2016 aktiv waren.

51.2

Hannover / 06.07.2017

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2350/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Erster Halbjahresbericht 2017 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

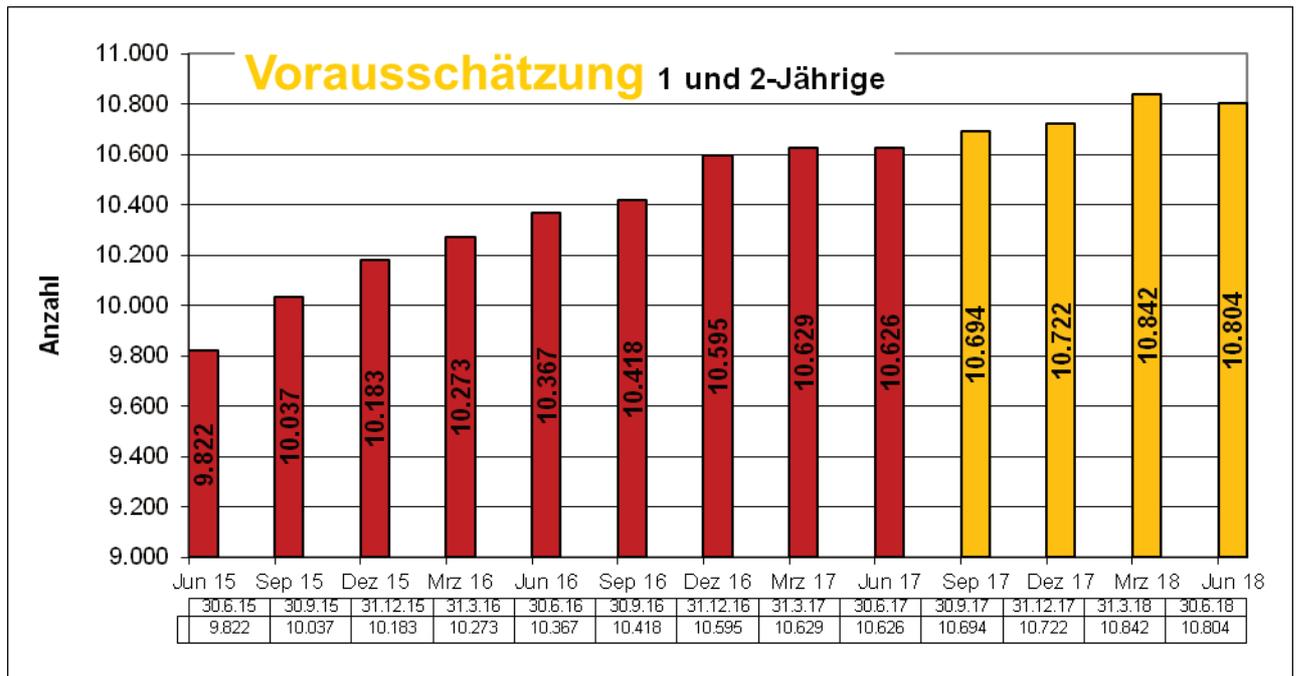
Die Verwaltung legt mit dem 1. Halbjahresbericht 2017 einen Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand der Krippen- und Kindergartenplätze vor.

Sachstand zur Bedarfsentwicklung im Krippen- und Kindergartenbereich

Die Anzahl der Kinder unter einem Jahr ist im ersten Halbjahr 2017 um 5 Kinder gesunken. Zum 31.12.2016 lag die Zahl der unter 1-jährigen Kinder bei 5.349, zum 31.03.2017 bei 5.425 und am 30.06.2017 bei 5.344. Auch wenn die Anzahl der unter 1-jährigen Kinder geringfügig zurückgegangen ist, bleibt es bei einem hohen Niveau der unter 1-Jährigen.

Alle Kinder, die ab Juli 2018 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Krippe bzw. in der Tagespflege haben werden, sind inzwischen geboren worden. Damit ist es möglich, die Entwicklung der 1- und 2-Jährigen der kommenden 12 Monate vorauszuberechnen (vgl. Abb.). Es zeigt sich, dass der bisherige kontinuierliche Anstieg sich weiterhin fortsetzt und in 12 Monaten mit 10.804 Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren ein erneutes (vorläufiges) Maximum erreicht werden könnte (+178).

Vorausschätzung der Entwicklung der 1- bis 2-Jährigen bis 30.06.2018



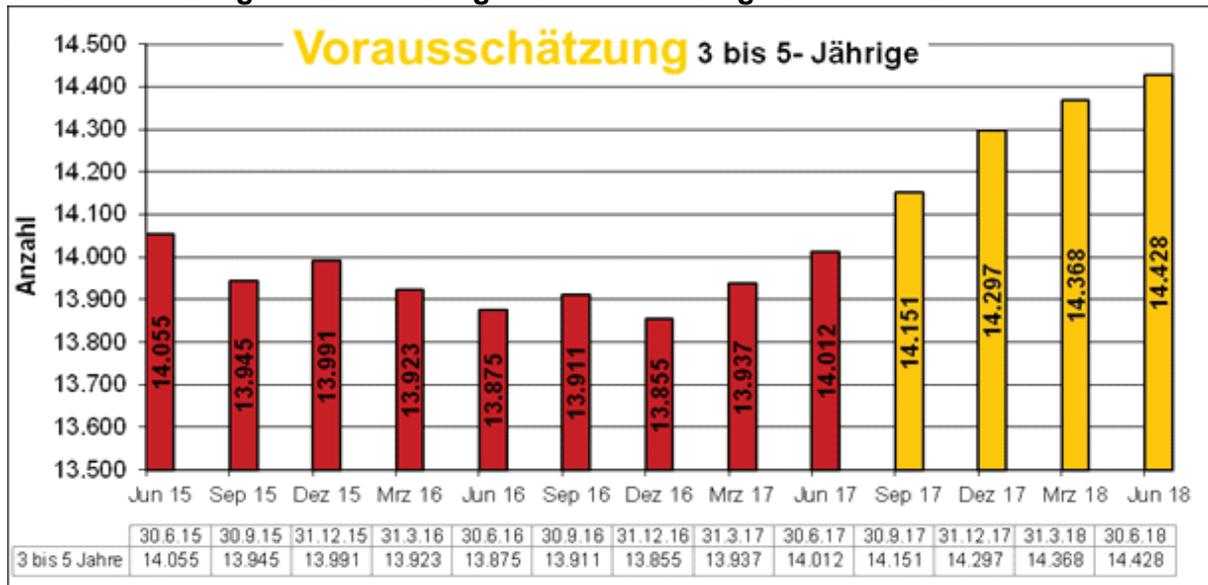
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik
 Berechnung und Darstellung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Seit der Stichtagserhebung zum 01.10.2016 zur Ermittlung der betreuten Kinder und der Betreuungsquoten ist es bis Ende Juni 2017 zu einem weiteren Bevölkerungsanstieg der 1- und 2-Jährigen gekommen (+208). Dem gegenüber sind in diesem Zeitraum 231 neue Krippenplätze geschaffen worden. Im zweiten Halbjahr 2017 befinden sich noch weitere 176 Krippenplätze in Planung im Vergleich zu einem prognostizierten Anstieg der 1- und 2-Jährigen im nächsten Halbjahr um 96 Kinder. Damit kann für 2017 mit einem weiteren Anstieg der Betreuungsquote im Krippenbereich gerechnet werden.

In der Altersgruppe der 3-5-Jährigen ist seit Anfang 2017 wieder ein verstärkter Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Dieser erneute Aufwärtstrend wird sich prognostisch auch in den nächsten 12 Monaten fortsetzen (vgl. Abb.) Der derzeitige Bevölkerungsanstieg im Kindergartenalter ist eine Folge zurückliegender Geburtenanstiege und Zuzüge trotz einer geringfügigen Abwanderungstendenz.

Seit der letzten Stichtagserhebung zum 01.10.2016 zur Ermittlung der betreuten Kindergartenkinder und der Betreuungsquoten ist es bis zum 30.06.2017 zu einem Bevölkerungsanstieg in der Altersgruppe der 3-bis 5-Jährigen um 101 Kinder gekommen. Im gleichen Zeitraum sind 6 neue Kindergartenplätze geschaffen worden. Für das zweite Halbjahr 2017 befinden sich 106 Plätze in der Planung gegenüber einem weiteren prognostizierten Bevölkerungsanstieg um 285 Kinder, so dass mit einem Absinken der Betreuungsquote im Kindergartenbereich zu rechnen ist.

Vorausschätzung der Entwicklung der 3- bis 5-Jährigen bis 30.06.2018



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik
 Berechnung und Darstellung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen des stadtweiten Betreuungsangebotes werden durch den vorliegenden Bericht dokumentiert.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4
 Hannover / 14.09.2017

1. Halbjahresbericht 2017 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

1. Kleinkindbetreuung

Tab. 1 Kleinkindbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2016 und seitdem neu geschaffene Plätze

	Betreute Kinder am 01.10.2016*	Platzzuwachs		
		2016 IV**	2016 insgesamt	2017 I - II**
Krippen incl. AüG	4.730	119	349	82
Tagespflege 0-2 Jährige	940	0	0	0
insgesamt	5.670	119	349	82

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Tab. 2 Kleinkindbetreuung - Quartalsentwicklung im Jahr 2017 in den Stadtbezirken

Krippenplätze incl AüG und Tagespflege	betreute Kinder	Platzzuwachs 2016		Platzzuwachs 2017
	01.10.2016 *	2016 IV**	geschaffene Plätze insgesamt	2017 I-II**
Mitte	388	15	15	30
Vahrenwald/List	882	22	72	8
Bothfeld/Vahrenheide	441	0	30	39
Buchholz/Kleefeld	594	15	15	0
Misburg/Anderten	261	45	45	0
Kirchrode/Bemerode/ Wülferode	249	0	0	5
Südstadt/Bult	579	0	90	0
Döhren/Wülfel	415	0	0	0
Ricklingen	338	0	0	0
Linden/Limmer	493	0	0	0
Ahlem/Badenstedt/ Davenstedt	253	0	0	0
Herrenhausen/Stöcken	346	25	40	0
Nord	431	-3	42	0
LHH insgesamt	5.670	119	349	82

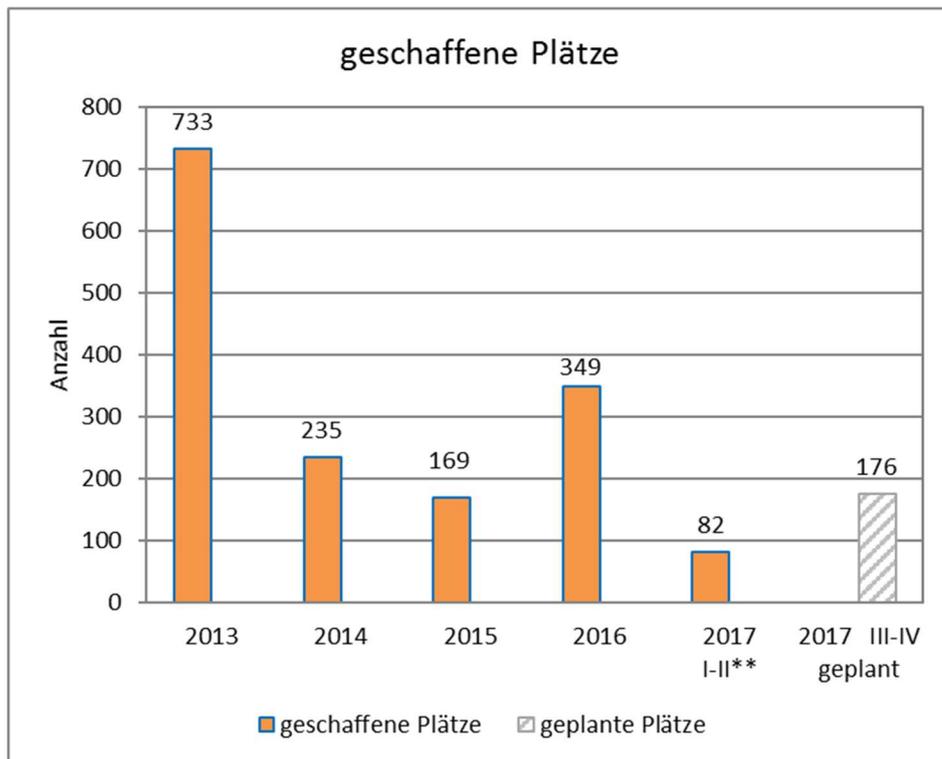
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Hinweise für beide Tabellen:

* Die Erhebung der betreuten Kinder in den Einrichtungen erfolgt einmal jährlich zum 01.10. In diesem Bericht ist das aktuelle Ergebnis der Datenerhebung vom 01.10.2016 eingepflegt worden und weicht deshalb vom letzten Halbjahresbericht 2016 ab.

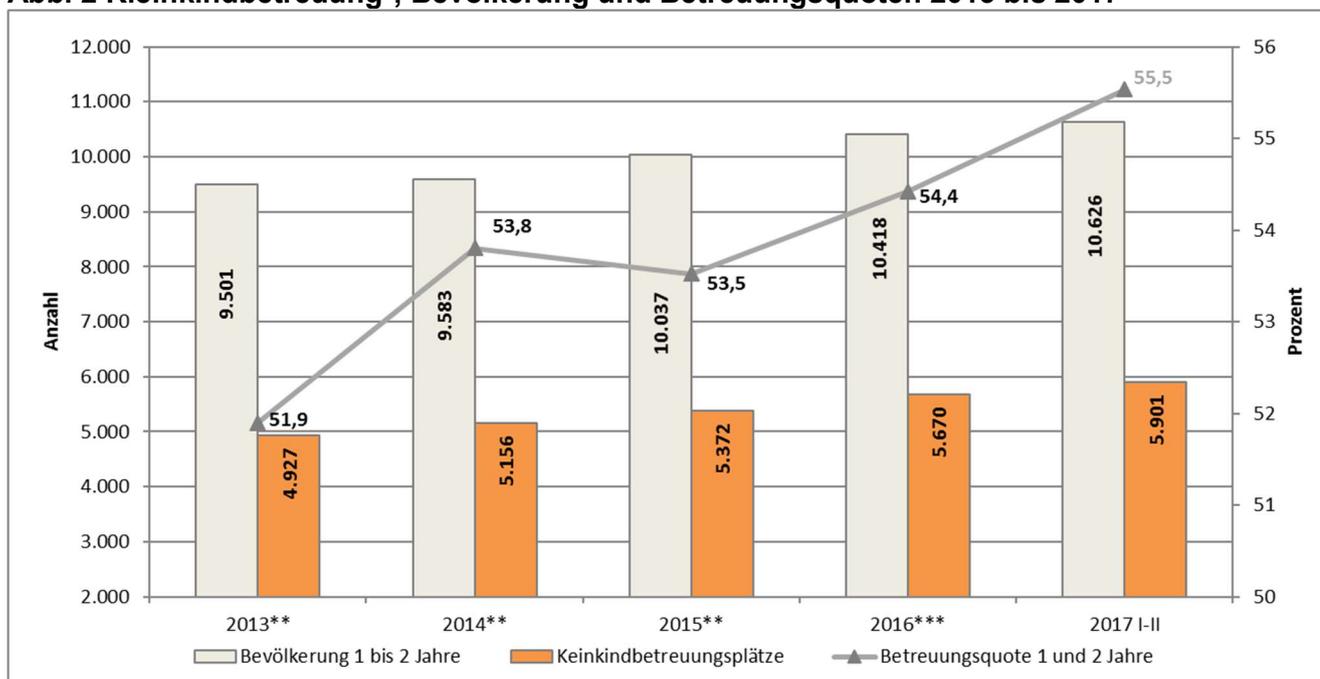
** Stand zum Quartalsende

Abb.1 Geschaffene und geplante Krippenplätze von 2013 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie
 ** Stand zum Quartalsende

Abb. 2 Kleinkindbetreuung*, Bevölkerung und Betreuungsquoten 2013 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Jugend und Familie, eigene Berechnung
 *Krippen inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege ** Daten vom 01.10.eines Jahres;
 *** In diesem Bericht wurde das aktuelle Ergebnis der Datenerhebung vom 01.10.2016 eingepflegt und weicht deshalb vom II.Halbjahresbericht 2016 ab.

2. Kinderbetreuung im Kindergartenalter

Tab. 3 Kindergartenbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2016 sowie neu geschaffene Plätze

	Betreute Kinder am 01.10.2016*	Platzzuwachs		
		2016 IV**	2016 insgesamt	2017 I - II**
Kindergarten incl. AüG und Tagespflege	14.080	1	133	5

Quelle: Fachbereich Jugend und Familie

* In diesem Bericht wurde das aktuelle Ergebnis der Datenerhebung vom 01.10.2016 eingepflegt und weicht deshalb vom II.Halbjahresbericht 2016 ab. **Stand zum Quartalsende

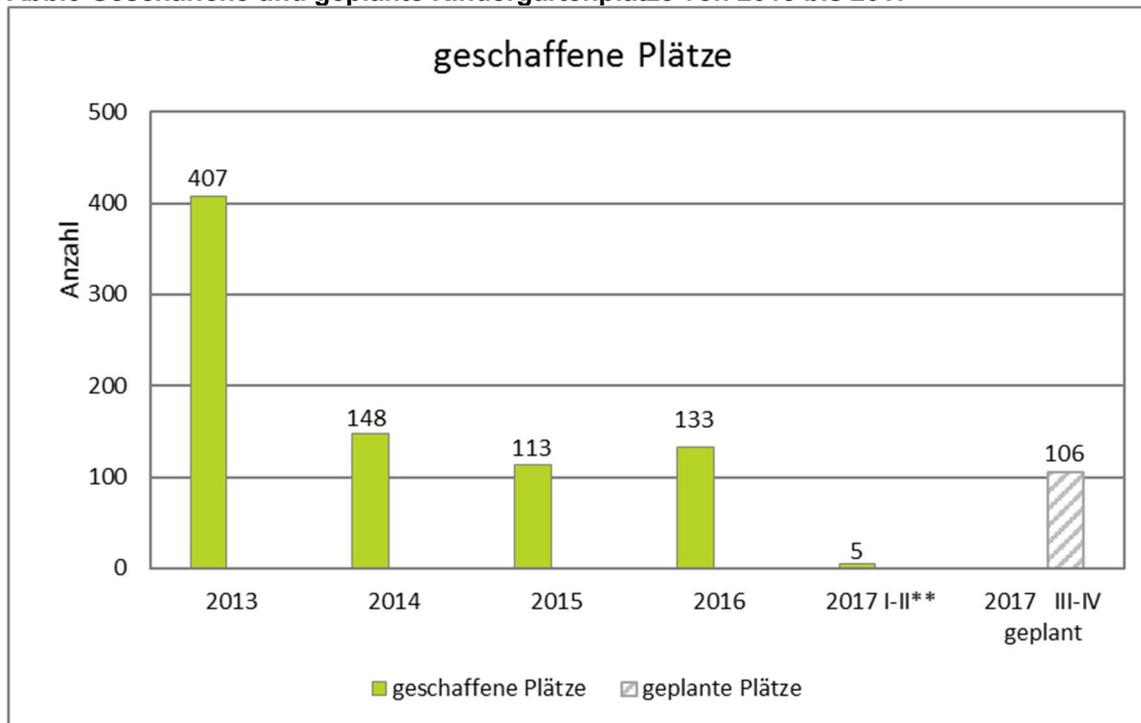
Tab. 4 Betreuung im Kindergartenalter, Quartalsentwicklung im Jahr 2017 in den Stadtbezirken

Kindergartenplätze incl AüG und Tagespflege	betreute Kinder	Platzzuwachs 2016		Platzzuwachs 2017
	01.10.2016 *	2016 IV**	geschaffene Plätze insgesamt	2017 I-II**
Mitte	721	0	-25	0
Vahrenwald/List	1.728	0	58	0
Bothfeld/Vahrenheide	1.455	-19	-19	15
Buchholz/Kleefeld	1.357	0	-6	0
Misburg/Anderten	729	25	25	0
Kirchrode/Bemerode/ Wülferode	954	0	25	-10
Südstadt/Bult	1.092	0	49	0
Döhren/Wülfel	1001	0	-7	0
Ricklingen	1.096	0	10	0
Linden/Limmer	1.223	0	0	0
Ahlem/Badenstedt/ Davenstedt	824	0	0	0
Herrenhausen/ Stöcken	952	-5	-5	0
Nord	948	0	28	0
LHH insgesamt	14.080	1	133	5

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

* In diesem Bericht wurde das aktuelle Ergebnis der Datenerhebung vom 01.10.2016 eingepflegt und weicht deshalb vom II.Halbjahresbericht 2016 ab. **Stand zum Quartalsende

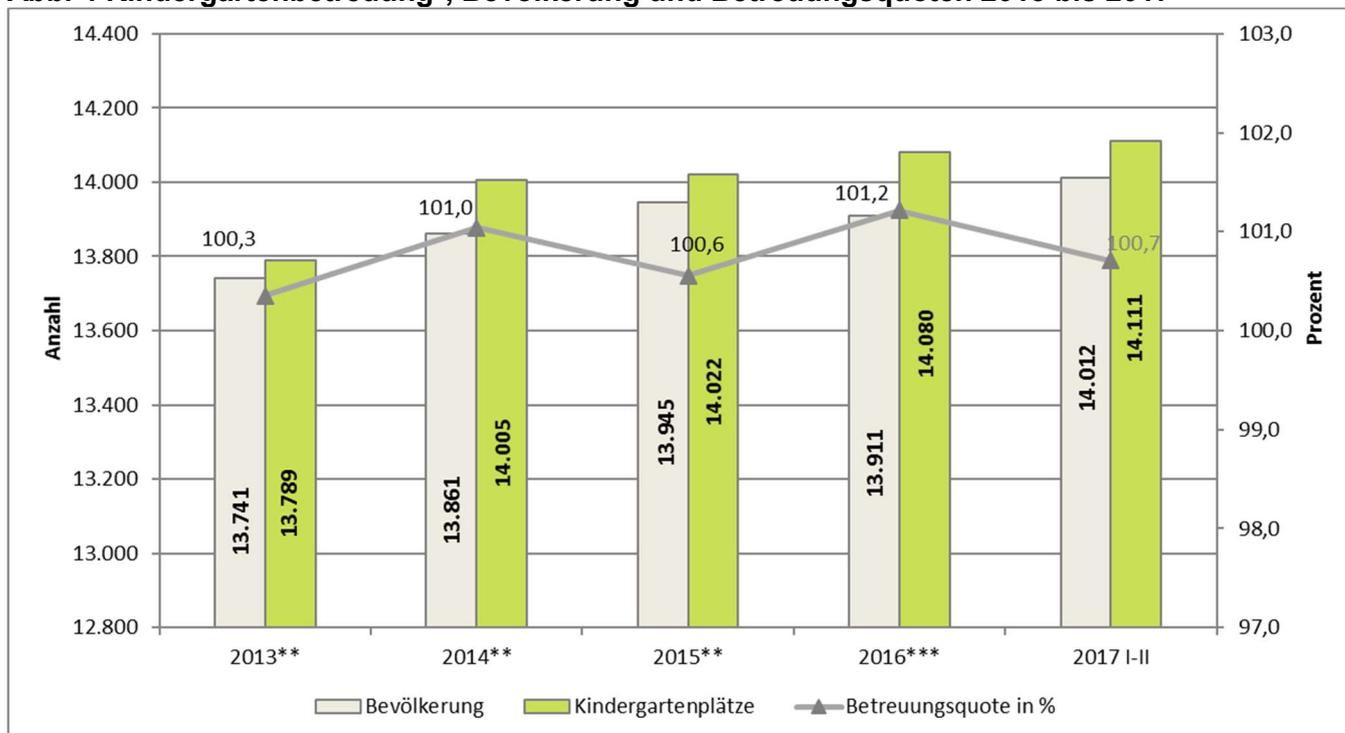
Abb.3 Geschaffene und geplante Kindergartenplätze von 2013 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

** Stand zum Quartalsende

Abb. 4 Kindergartenbetreuung*, Bevölkerung und Betreuungsquoten 2013 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Jugend und Familie, eigene Berechnung

*umfasst Kindergarten inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege

** Daten vom 01.10.eines Jahres; *** In diesem Bericht wurde das aktuelle Ergebnis der Datenerhebung vom 01.10.2016 eingepflegt und weicht deshalb vom II.Halbjahresbericht 2016 ab.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 0844/2017 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Die Neufassung ist erforderlich, da eine Angabe zum Umfang der Betreuungszeit korrigiert werden muss.

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2017 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Familienzentrum Gnadenkirche zum heiligen Kreuz, Gleiwitzer Str. 25, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von Halbtags -ohne Essen- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte der Timotheus Kirchengemeinde, Borriesstr. 24, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindergarten Waldheim, Am Schafbrinke 76, in Trägerschaft des 'Kindergarten Waldheim e.V.', eine integrative Kindergartengruppe (18 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
4. Die kleinen Gallier, Peiner Str. 30, in Trägerschaft des 'Die kleinen Gallier e.V.', eine Krippengruppe (15 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
5. Kindertagesstätte der Matthäi Kirchengemeinde, Wiehbergstr. 41, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von **Halbtags- ohne Essen- auf eine 3/4-Betreuung**

und

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis des Finanzierungsvertrages mit dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren (Ziffer 1. und 2.),

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren (Ziffer 3. und 4.) sowie

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren (Ziffer 5.).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	111.890,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-111.890,00

Im Einzelnen entstehen folgende Folgekosten:

Kindertagesstätte zu Ziffer 1.	VBE	45.105,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 2.	VBE	14.265,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 3.	Kila	12.967,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 4.	Kila	12.014,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 5.	BKE	27.539,00 €

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtags- und 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. In der genannten Krippengruppe (siehe Ziffer 4.) erfolgt die Anpassung an den nachgefragten Bedarf.

Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Die Träger haben daher die Ausweitung der Betreuungszeiten beantragt. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 eingearbeitet.

Die Aufstockungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt.

Hannover / 09.08.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2030/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Kinderwelt Velberstraße" in der Velberstraße 4, Hannover-Linden

Antrag,

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Kinderwelt Velberstraße" mit einer Krippengruppe (15 Plätze, Kinder 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der Isabell Klose Kinderwelten gGmbH in der Velberstraße 4, 30451 Hannover, zuzustimmen und
- ab dem 01.10.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen
	500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	100,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	91.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-91.600,00

Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 5.000 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Linden-Limmer besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippenplätzen.

Die Isabell Klose Kinderwelten gGmbH betreibt bereits das "Kinderhaus Kunterbunt" mit einer Krippengruppe in der Eleonorenstraße 19 A im Stadtbezirk Linden-Limmer.

In der Velberstraße 4 wurde von der Ostland Wohnungsgenossenschaft eG ein mehrgeschossiges Wohnhaus errichtet. Im Erdgeschoss des Hauses sind kindgerechte Räumlichkeiten für eine Krippengruppe erstellt worden. Eine entsprechende Außenspielfläche steht im Innenhof zur Verfügung. Die Ostland Wohnungsgenossenschaft eG vermietet die hergestellten Räume und Außenflächen an die Isabell Klose Kinderwelten gGmbH.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis ist in Aussicht gestellt.

Die Schaffung dieser zusätzlichen Krippenplätze trägt zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot sowie der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bei und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

/ 16.08.2017

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	2142/2017
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Förderung der Kindertagesstätte Kreuz & Quer nach Änderung des Trägervereins

Antrag,
zu beschließen,

die Einrichtung Kita Kreuz & Quer, Am Landwehrgraben 25, 30519 Hannover in bisheriger Trägerschaft des Vereins " Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus Hannover-Döhren e.V.", Querstrasse 22 in 30519 Hannover nach Übergang der Trägerschaft auf den neu gegründeten Verein " Kreuz & Quer e.V." (gemeinnützig), Landwehrgraben 25 in 30519 Hannover zum 01.10.2017 weiterhin zu fördern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Verein "Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus e.V." eröffnete im November 2011 die im Betreff genannte Einrichtung im Gebäude des Vereinssitzes, Querstrasse 22 und betrieb diese als sog. Kleine Kindertagesstätte mit 10 Krippenplätzen in Halbtagsbetreuung mit Essen. Zum 01.05.2015 erweiterte der Träger nach Verlagerung der Gruppe in neue Räumlichkeiten am Standort Landwehrgraben 25 das Betreuungsangebot auf 15 Plätze und stockte die Betreuungszeit auf eine 3/4- Betreuung auf (DS.-Nr. 1445/2014).

Da der Träger die Trägerschaft nunmehr abgeben und zum 01.10.2017 auf den neu gegründeten Elternverein "Kreuz & Quer e.V." übertragen möchte, bedarf es eines neuen Förderbeschlusses.

Es treten keine Änderungen hinsichtlich des Platzangebotes, der Betreuungszeit und der Finanzierungsform ein. Das pädagogische Konzept und die personelle Ausstattung der Einrichtung bleiben ebenso unverändert.

51.42

Hannover / 30.08.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

Nr. 2351/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Schreberjugend Hannover – Neue Räumlichkeiten für den Kleinen Jugendtreff GoHin

Die Verwaltung gibt einen Zwischenbericht zu den Aufträgen aus dem Haushaltsbegleitantrag Drucksache H-0103/2017 und der Beschlussdrucksache des Stadtbezirks Vahrenwald/List 15-1293/2017.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Suche nach neuen Räumlichkeiten für den Kleinen Jugendtreffs GoHin der Schreberjugend e. V. betrifft jugendliche Nutzerinnen und Nutzer ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendtreffs. Eine Schließung der Einrichtung träge ebenfalls die genannten Personengruppen beiderlei Geschlechts.

Sachstand:

Der Jugendtreff GoHin wird von dem Verein Schreberjugend Hannover e.V. betrieben und erhält von der Landeshauptstadt Hannover eine jährliche Zuwendung in Höhe von 48.801 €. Die Zielgruppe besteht aus Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Die Einrichtung hat ein Offenes-Tür-Angebot, mittwochs wird ein Mädchentag angeboten. Das Einzugsgebiet der Einrichtung beschränkt sich hauptsächlich auf das Quartier Gorch-Fock-Str. / Hinrichsring. Die Einrichtung wird fast ausschließlich von Kindern und Jugendlichen des dortigen Gebiets mit besonderen sozialen Problemlagen aufgesucht. Saisonabhängig besuchen 10 bis 40 Jugendliche pro Tag die Einrichtung.

Der Stadtbezirk 2 Vahrenwald-List ist mit insgesamt 70.573 Bewohnerinnen und Bewohnern (Stand 01.01.2017) der bevölkerungsreichste Stadtbezirk Hannovers. Zudem weist der Stadtbezirk mit Abstand die höchste Bewohnerdichte bezogen auf die zur Verfügung stehende Stadtteilfläche auf. In der Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit leben 3.805 Personen aus der Altersgruppe der 10jährigen bis unter 18jährigen, in der Altersgruppe der über 18jährigen bis 26jährigen leben nochmals 8.918 junge Erwachsene im Stadtbezirk. Ende 2015 wurde zudem ein Flüchtlingsheim im Stadtbezirk eingerichtet, was sich in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung der Schreberjugend befindet. Aufgrund von Sozialdaten ist klar ein Bedarf an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 2 vorhanden. GoHin ist die einzige Jugendeinrichtung im Quartier Gorch-Fock-Weg/Hinrichsring.

Der Jugendtreff GoHin musste seinen bisherigen Standort am Hinrichsring 2 aufgrund der Kündigung seitens des Vermieters zum 31.12.2016 aufgeben. Daraufhin hat sich die Schreberjugend Hannover e. V. an die Landeshauptstadt Hannover gewandt und um Unterstützung bei der Suche einer neuen Unterbringungsmöglichkeit gebeten. Seitens des Trägers, der Politik und der Landeshauptstadt Hannover angesprochene Wohnungsbaugesellschaften brachten ebenso wenig Erfolg wie die Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt. Auch Läden, Handwerksbetriebe oder andere gewerbliche Räume stehen nicht zur Verfügung. Neue Räumlichkeiten zu finden ist aufgrund des angespannten Wohnungs- und Immobilienmarktes in Hannover dort nahezu aussichtslos.

Zumindest für ein Jahr konnte der Kleine Jugendtreff GoHin vorübergehend im ehemaligen Gebäude der VHV in der Constantinstraße 40 untergebracht werden, muss die Räumlichkeiten dort aber bis zum 31.12.17 verlassen, da das Gebäude dann abgerissen wird. Der Jugendtreff sucht daher weiterhin dringend einen Alternativstandort. Mit Haushaltsbegleitantrag H-0103/2017 vom 07.02.17 sowie dem Bezirksratsbeschluss des Bezirksrates Vahrenwald-List 15-1293/2017 ist die Verwaltung aufgefordert worden, die Schreberjugend bei der Suche nach einem geeigneten Standort zu unterstützen.

Im Januar bereits wurde die Stadtverwaltung auf ein brachliegendes Gelände an der Hebbelstraße 55 aufmerksam. Der Kontakt mit den zuständigen Fachämtern ergab, dass es sich bei dem Grundstück um eine Fläche im Eigentum der Stadt handelt. Ein Teil der Fläche ist als Erweiterungsfläche der dort ansässigen Kindertagesstätte St. Franziskus geplant, ein weiterer 550 qm großer Teil könnte temporär für die Zwecke der Jugendarbeit hergerichtet und genutzt und dort Container aufgestellt werden.

Der kleine Jugendtreff benötigt ca. 180 qm und der Standort soll für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren genutzt werden. Allerdings ist für die Vorbereitung des Geländes (Erschließung, Ver- und Entsorgung, Oberflächenwasser etc.) und die Erteilung einer Baugenehmigung sowie notwendige Genehmigungsverfahren (Gewässerschutz, Entwässerung etc.), sowie Ausschreibung und Aufstellung von Containern mit einer Vorlaufzeit von rund einem Jahr zu rechnen.

Der zwischenzeitlich aufgenommene Kontakt zu dem Vermieter eines sich in der Nähe befindlichen leerstehenden Einkaufsmarkt brachte keine positiven Ergebnisse, die Räumlichkeiten werden seitens des Mieters als Lagerfläche genutzt und stehen nicht zur Anmietung zur Verfügung.

Der Fachbereich Finanzen wurde daher gebeten, die Phase 1 (Grundsatzentscheidung) einer Bauprüfung einzuleiten und zu einer kleinen PPG einzuladen, um eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Möglichkeit der Umsetzung dieses Vorhabens auf der Fläche des Grundstückes Hebbelstraße 55 weiterverfolgt und zusätzliche Planungen aufgenommen werden sollen. Eine grobe erste Schätzung des Gebäudemanagements ergab, dass die Herrichtung des Geländes rund 150.000 € kosten würde, das Aufstellen von Containern in der benötigten Größe rund 75.000 € pro Jahr. Die PPG regte an, zu prüfen, ob die Fläche nicht auch für die Erweiterung als Kindertagesstätte oder Krippe dringend benötigt würde. Dazu gibt es seitens des Bereiches Kindertagesstätten die Rückmeldung, dass der Stadtbezirk Vahrenheide/List der kinderreichste Stadtbezirk der Stadt ist und gerade bei der hohen Anzahl (2.069) von Kindern zwischen 0 und 2 Jahren lediglich eine Versorgungsquote von 69 % erreicht sei, für die Fläche also durchaus Bedarf bestünde.

Ein parallel dazu durchgeführter Vororttermin mit der Schreberjugend e. V., Dezernat IV und den Fachverwaltungen ergab, dass dem Träger keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um die Kosten für die Herrichtung des Grundstückes und die Errichtung von Containern zu tragen. Auch der Bereich Kinder- und Jugendarbeit verfügt nicht über entsprechende investive Mittel zur Unterstützung.

Auf der Prioritätenliste des FB 20 stehen städtische Gebäude wie Schulen und Kindertagesstätten an vorderster Stelle, für Sondervorhaben sind keine zusätzlichen investiven Mittel frei verfügbar. Selbst bei hoher Priorität des Vorhabens fehlt zudem entsprechendes Personal für eine schnelle Umsetzung.

Die Umsetzung des o. g. Rats- und Bezirksratsbeschlusses ist daher nur möglich, wenn seitens des Rates eine Entscheidung zur Priorisierung des Vorhabens gefällt und ggfs. zusätzliche Mittel für die Umsetzung in den Haushalt eingestellt werden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5
Hannover / 14.09.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2352/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Verwaltung informiert mit dieser Drucksache über einen Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 36201, Kostenstelle 51508022).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von den Zuschüssen profitieren generell beide Geschlechter

Kostentabelle

Zu den Haushaltsplanberatungen 2013 (Beschlussdrucksache Nr. 15-1900/2012) wurde die Verwaltung beauftragt, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in nicht städtischen Gebäuden eine Entscheidungsvorlage für einen Mietkostenzuschuss zu erarbeiten. Dies ist in der Beschlussdrucksache Nr. 2024/2013 geschehen. Die Verwaltung hat Berichte über die Auswirkung der Drucksache zugesagt. In den Vorjahren wurden diese mit den Informationsdrucksachen Nr. 2478/2015 bzw. 1678/2016 vorgelegt.

An Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit wird z. Zt. ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 3,50 € pro Quadratmeter entsprechend der Ziffer 9 der Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.07.2013 gewährt.

In 2013 standen für das zweite Halbjahr 75.000 € zur Verfügung. Davon wurden im Januar

2014 rückwirkend 58.673,85 € an die anspruchsberechtigten Träger gezahlt. Ab 2014 waren Mittel in Höhe von 150.000 € jährlich verfügbar. Für 2014 wurden 120.371,70 € gezahlt. 2015 erhielten die anspruchsberechtigten Träger insgesamt 142.279,65 €. In 2016 wurden 139.610,35 € ausgezahlt.

2017 wurden bisher Mietkostenzuschüsse in Höhe von 140.440,84 € an die anspruchsberechtigten Träger gezahlt.

Für zwei Träger konnten aufgrund fehlender Unterlagen noch keine Zahlungen geleistet werden. In dem einen Fall wird sich ein Mietkostenzuschuss von voraussichtlich 9.900,36 €, im anderen von voraussichtlich 4.275,24 € ergeben. Die Mietkostenzuschüsse an diese Träger werden nachbewilligt, sobald die fehlenden Unterlagen vorliegen.

In 2017 wird der Ansatz von 150.000 € daher voraussichtlich um 4.616,44 € überschritten werden. Die Mehraufwendungen werden im Budget gedeckt.

51.5
Hannover / 14.09.2017